

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Ausland.

Berlin. — Unter dem hiesigen Geschäfts- und Kaufmannsstande machte die Erklärung des Justizministers, die er bei Gelegenheit der Berathung über das Hansemann'sche Amendement wegen der Ausgabe von Staatschuld-papieren abgab, und die dahin ging, daß er die Oberlandesgerichte angewiesen habe, die Depositenelder nicht in großen Summen in den neuen Bank-scheinen anzulegen, die allergrößte Sensation. Es war die dadurch hervorgerufene Aufregung so groß, daß mehrere angesehene Geschäftsmänner eine Versammlung hielten, um in einer Ein-gabe von dem Herrn Justizminister eine Deklaration des Sinnes dieser von ihm abgegebenen Erklärung zu erbitten, indem man darin ein offen ausgesprochenes Misstrauensvotum glaubt erkennen zu dürfen, der hiesige Handelsstand aber, wie man weiß, mit sehr bedeutenden Kapitalien bei der Bank in ihrer durch die Verordnung vom 11. April v. J. geschaffenen Organisation betheiligt ist. Es ist nun zwar die wirkliche Absendung dieser Eingabe in Folge anderweitiger beruhigender Zusicherungen unterblieben, immerhin aber dürfen wir die durch dies Ereigniß hervorgerufene Stimmung nicht anders denn als eine gedrückte bezeichnen, die, wie wir hören, sich auch dadurch befindet, daß viele sich ihrer Bankaktien zu entäußern suchen sollen. — Wie man hört, ist dem Begnadigungsgesuch des bekannten Joel Jacoby in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchungssache nicht stattgegeben, vielmehr der Befehl erfolgt, denselben zur Abbußung der gegen ihn erkannten Festungsstrafe sofort abzuführen. Auch soll ihm die Wahl einer Festung nicht freigestellt sein, er vielmehr gegen seinen Wunsch nach Magdeburg abgeführt werden, wo er freilich mit dem Triumvirat Bauer, Buhl, Held nicht in die freundlichsten Beziehungen treten dürfte.

(Vdd. Bl.) Die Oesterreichische Regierung hat auf diplomatischem Wege die allerdetallirtesten Nachrichten über das vom 25. bis 29. v. M. hier abgehaltene deutsch-katholische Koncil sich verschafft, denn auch die Oesterreichischen Interessen sind bei demselben manigfach berührt worden. So gab unter Anderm Herr Schuselka sich die Mission, im Namen von 27 Millionen Oesterreichern zu sprechen, die auf den Augenblick warteten, wo sie das Doch der Hirarchie würden abwerzen können; auch erklärte er geradezu, mit Vollmachten aus Böhmen versehen zu sein. Und wirklich sollen neueren, zuverlässigen Nachrichten aus Böhmen zufolge die religiösen und kirchlichen Verhältnisse daselbst sich immer ernster gestalten und die alten reformatorischen Elemente, die bereits einmal das Licht religiöser Auflärung von dort aus erglänzen ließen, wieder immer deutlicher hervortreten. Auch die eigenthümliche Rede, welche ein Ungar bei dem hiesigen Koncil hielt, ließ einen tiefen Einblick in die Gestaltung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Oesterreich thun und stellte die Nothwendigkeit einer Reform in das hellste Licht. Was Wunder, wenn die so vorsichtige Oesterreichische Regierung sich die genaueste Kenntniß dieser Vorgänge verschafft hat, und wenn aus Neuersungen, die hier im Augenblicke der Begeisterung nicht auf die Goldwaage gelegt wurden, jenseits der Grenze die Veranlassung zu einem langen und vielleicht ersten Nachspiele entnommen würde?

Berlin, den 16. Juni. — Dem Vernehmen nach wollen die Landtagsdeputirten ihrem biederem und tüchtigen Marschall v. Rochow für seine in seinem schweren Berufe an den Tag gelegte edle Gesinnung als Anerkennung einen kostbaren Marschallstab vor ihrer Abreise von Berlin verehren. — Es sollen hier Nachrichten aus Mexiko eingegangen sein, daß unser General-Konsul, Geh. Rath Seiffart, sich der Unruhen wegen nicht mehr für sicher gehalten und deshalb diese Stadt verlassen habe. — Der Debit der seit dem Jahre 1847 im Verlage der Expedition des Herolds zu Leipzig erschienenen Schriften ist den hiesigen Buchhändlern untersagt worden. — Während mehrere Zeitungen von einer Begnadigung des Raubmörders Hannemann melden, vernehmen wir jetzt andererseits, daß der Verbrecher nächsten Freitag durch die Guillotine hingerichtet werden wird. Eine solche Exekution wäre hier die erste ihrer Art. — Mit Bezug auf das nahe bevorstehende Auseinandergehen des Landtags tauchen schon wieder Gerüchte von

einem Festessen auf, welches der Magistrat den Ständen veranstalten wolle. — Als begründet kann dagegen die Nachricht mitgetheilt werden, daß sich hier unter den angesehensten Bürgern der Stadt Comites gebildet haben sollen, um den Koryphäen des Landtags vor ihrer Abreise Ständchen zu bringen. — Die Stände-Kurie hat bis jetzt die Interessen des Vaterlandes über ihre Privatinteressen gesetzt, indem sie noch immer in fast ungeliebten Reihen beisammen ist. — Wie man erfährt, sollen 23 Mitglieder des Handwerkvereins, welche am letzten Pferdesleisch-Diner Theil genommen, erkrankt sein, was jedoch ein Zufall sein mag. — Man geht selten unter den Linden oder im Lustgarten spazieren, ohne daß man auf den Bänken und selbst auf der Erde kleine Büchlein in großer Menge vorfinde. Bei näherer Untersuchung sind es Traktälein, und blickt man um sich, so sieht man Personen, die Einen wohl beobachten. — Alles Neue reizt die Berliner, ohne daß es dieselben immer zu fesseln vermöge. So ist jetzt eine Art Pferdesleischmanie hier. Es werden fast täglich 4 Pferde geschlachtet, zu deren Fleisch alle Stände sich drängen. Die Unternehmer dieser neuen Schlächterei sehen sich daher schon jetzt veranlaßt, eine zweite hinzuzufügen, und haben eine Kommission von Thierärzten niedergesetzt, um den Gesundheitszustand der zu schlachtenden Pferde vorher zu untersuchen. — Hier allein sind 5 Ausgaben der Landtags-Verhandlungen angekündigt; dieselben werden besorgt von Reimarus, Woeniger, der Zeitungshalle, Schäpler und Decker; außerdem erscheint noch eine in der Mark. Dieselben können gewiß nicht genug vervielfältigt werden, nur wäre, der möglichsten Verbreitung halber ein billigerer Preis, als der bis jetzt gestellte, zu wünschen.

Berlin. Wo sind doch die Berichtigungen hingekommen, die sonst bald die „Literarische Zeitung“, bald der „Rheinische Beobachter“ brachte, oder die den Blättern zur Widerlegung falscher Nachrichten zugeschickt wurden? Nun, wir sehnen uns nicht nach ihnen zurück; vielmehr weil wir uns ihres Verschwindens freuen, wollen wir den Grund davon angeben: er liegt in der Oeffentlichkeit, er liegt in unserer Ständeversammlung. Die müßige Neugier braucht weder Geschichtchen zu erfassen noch mit ihnen gespeist zu werden, seit wirklich Geschichte gemacht wird; Niemand mag sich mehr mit leeren Gerüchten tragen, seit die Volksvertreter wie die Minister Gelegenheit haben und ergreifen, um ihr System, ihr Streben und Wollen klar und bestimmt darzulegen. Die schlechte Presse kurirt ihr nur durch die gute, freie; und wenn die „Allgemeine Preußische Zeitung“ fortfahren will, den Bünke, Beckerath und Auerswald ihre Spalten zu öffnen, auch wenn diese statt des gesprochenen Worts ein geschriebenes bringen, wenn die Bodeschwingh, Savigny und Eichhorn auch offen mit der Feder in demselben Blatt ihre Ansichten darstellen und verfechten werden, dann wird weder ein Pariser sittenloses Feuilleton nöthig sein, noch werden eitle Erfindungen über den und jenen, über dieß und das Aufmerksamkeit oder Glauben finden, wohl aber wird unsere politische Einsicht bei den Beamten wie bei den Bürgern wachsen und gedeihen und die Wiederkehr der Versammlung einen wohlbereiteten Boden finden.

Stettin, den 14. Juni. Am 11ten trafen die ersten Zufuhren zu dem kalendermäßig heute beginnenden Wollmarkt ein. Am 12ten Abends begannen die Lagerungen auf den Paradeplätzen. Bis gestern Abend waren 4820 Etr. 20 Pf. seine und 19,006 Etr. 94 Pf. mittel, zusammen 23,827 Etr. 44 Pf. Wollen eingetroffen. Ordinaire Wolle kam bis dahin nicht zu Markt. Schon am gestrigen Tage fand ein lebhafter Verkehr statt, es wurden bedeutende Verkäufe, dem Vernehmen nach, zu Preisen gemacht, welche denen des Breslauer Marktes gleich kamen. Heute ist das Geschäft stiller.

Ausland.

Deutschland.
Bom Mittelrhein. — Man ist dahier sehr gespannt auf die Entscheidung des Oesterreichischen Kabineis in der Griechischen Frage. Wird die Pforte auf den Rath ihres aufrichtigsten Freundes hören oder wird sie, durch anderweitige Einstürzungen aufgestachelt, die ganze christliche Bevölkerung ihres

Reiches immer tiefer aufregen und so ihren Sturz näher heranrücken? Wenn uns nicht bis zu diesem Augenblick andere Mächte durch bessere Position den Vorsprung abgewonnen hätten, könnten wir mit diesem Beginnen der Osmanen wohl zufrieden sein. Diese wenigen Millionen roher fanatischer Türken sind in Europa nur „gelagert“, ohne irgend ein sittliches Band mit der übrigen Bevölkerung verknüpft. Ein Rückzug dieser Horden nach den Gegenden um die Turkestanischen Gebirge würde nicht zu den schwierigsten Aufgaben der Weltgeschichte gehören. Doch könnten sie auch als Ackerleute ruhig im Lande bleiben, wenn ein höherer Einfluss sie in Zucht und Ordnung hielte. Die Rajahs sind hierzu nicht Maximes genug. Waren im Mittelalter Germanen statt der Slaven auf der Balkanhalbinsel eingewandert, so würde das Land jetzt ein anderes Aussehen haben. Das Verfaulste kann indessen zum Theil nachgeholt werden. Die verschiedenen Glieder der Balkanhalbinsel können nur unter Deutschen Regierungen mit Deutscher Einwanderung einem höheren Gedanken entgegengeführt werden. In Griechenland war ein schöner Anfang gemacht. Der Neid der Fremden hat sich dagegen erhoben. Wenn auch die Slaven und Byzantinischen Überreste auf der südlichen Spitze der Halbinsel sich schnöde gegen die Deutschen betragen, so müssen wir diese ihrer langen Knechtschaft und den zahllosen fremden Intriquen zu gut halten. Sie wußten nicht, was sie thaten. Ist auch einmal ein Unternehmen mißglückt, so dürfen wir uns nicht gleich irre machen lassen in unserer kulturhistorischen Aufgabe, bei weniger begabten oder zerrütteten Völkern Ordnung und höheres Leben einzuführen. Jedenfalls dürfen wir den persönlich heiligten König mit seiner edlen Gemahlin nicht im Stich lassen oder wollen wir konsequent sein und die Söhne unserer Könige, die Töchter unserer Fürsten gleich unsren Bettlern dem Hohne der Fremden preis geben? Ist es denn so süß, das Mitleid anderer Nationen zu erregen?

Darmstadt den 9. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 21. enthält eine Bekanntmachung, das Verbot der Versendung und Verbreitung des in Mannheim herauskommenden Zeitblattes „Deutscher Zuschaauer“ betreffend.

Kassel. — Am 11. Juni fand die erste öffentliche Sitzung seit der Gründung der Stände-Versammlung statt.

München den 10. Juni. Soeben hören wir, daß seit gestern eine Münchener Korrespondenz in einem Ulmer Blatte (wenn dieselbe anders aus München wirklich stammt) hier viel besprochen wird. Dieselbe muß jedenfalls aus sehr unreiner Quelle kommen, wenn es wahr ist, daß sie an der Aufrichtigkeit jener freudigen Stimmung zweifeln will, die hier allgemein über die neuesten offiziellen Bekanntmachungen in Betreff der künftigen Gesetzgebung herrscht, einer Stimmung, von welcher am Abend des 6. Juni der König bei seinem Erscheinen im Theater durch einen wahrhaft beispiellos enthusiastischen Empfang selbst den unzweideutigsten Beweis erhalten hat. Wo ein öffentliches Uebel so allgemein empfunden wird wie in Bayern das Uebel einer mit den Zeit- und Landesbedürfnissen durch keinerlei Flickwerk mehr in Einklang zu bringenden veralteten und obendrein unter sich nicht einmal übereinstimmenden Gesetzgebung, und wo, wie wiederum in Bayern, über die Zeit und Richtung, in welcher die Befreiung des Landes von diesem öffentlichen Uebel eintreten soll, je länger desto mehr Ungewißheit und Spannung herrschend gewesen ist, da muß wohl die Freude über eine Königliche Entschließung wie die jüngste über die bei der neuen Gesetzgebung zu besorgenden Prinzipien mit Ulligesschnelle sich verbreiten, und wenige Tage müssen hinreichen, den Sinn und die Bedeutung einer solchen Neuigkeit zum geistigen Eigenthum aller zu machen. Daher ist eine solche öffentliche Demonstration, wie wir sie in der Art früher ohne Beispiel am vergangenen Sonntag Abend im Theater erlebt haben, allerdings etwas sehr leicht Erklärbares, und nur böser Wille oder sonstige Unlauterkeit können Ursache sein, das Thatästhetische so fek und schnöde in vollen Zweifel ziehen zu wollen.

München, den 11. Juni. So eben ist Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von seiner Reise nach dem Süden hier wieder eingetroffen. Seine durchlauchtige Gemahlin war ihm bis zur Station Sauerlach, an der Nürnberger Straße, entgegengefahren. Wie man versichert, sieht der Kronprinz sehr gesund und kräftig aus. Se. Königl. Hoheit wird sich übrigens nur wenige Tage hier aufhalten, um sich dann mit seiner erlauchten Gemahlin und dem Erbprinzen nach Bamberg zu begeben.

Hamburg den 14. Juni. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Russland ist mit seiner Durchl. Gemahlin und zahlreichem Gefolge am 13. Nachmittag um 2 Uhr hier eingetroffen und im Hotel de l'Europe abgestiegen.

Bremen den 14. Juni. In den nächsten Tagen erwartet man die Ankunft des Amerikanischen Dampfschiffes „Washington“, das mit großer Festlichkeit empfangen werden soll. Abordnete von Preußen, Hannover und Oldenburg werden erscheinen, das Hanseatische Musikkorps und der Gesangverein werden sich nach Bremerhaven begeben, und eine Menge Passagiere haben sich bereits gemeldet. Man will den Anfang dieser Verbindung mit Nordamerika festlich begehen. Die zweite Ralley des „Washington“ ist für die erste Reise bereits ganz besetzt.

Oesterreich.

Wien den 10. Juni. Die Herzogin von Coburg befindet sich seit einigen Tagen in Wien; Höchst dieselbe und deren Gemahl wurden von J. K. H. die Prinzessin Albrecht von Preußen verweilt gleichfalls in Wien, wird jedoch baldigst die Weiterreise nach Italien antreten. — Die Türkisch-Griechischen Differenzen werden von den Wohlunterrichteten als beendet angesehen, indem wenig Zweifel obwalten, daß bei der gegen-

wärtigen Stimmung Russlands, die von der vermittelnden Macht neuerlich veranlaßten Schritte die erwünschte Erwidierung aus Konstantinopel erhalten werden. Se. Majestät der König von Hannover haben an das K. K. Husaren-Regiment Hannover einen Generalbefehl erlassen, welcher jenes lebhafte Interesse bezeigt, das Seine Majestät für das K. K. Armeewesen hegen. Das Regiment empfing zugleich mehrere Decorationen des Guelphenordens und zwanzig Medaillen.

Franreich.

Paris, den 11. Juni. Das Journal des Débats entnimmt dem Toulonais vom 6. Juni folgende Nachricht: „Es scheint gewiß, daß an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Joinville der Befehl ergangen ist, eines oder zwei Schiffe von dem unter seine Befehle gestellten Geschwader zu detachen und nach Portugal zu schicken.“

In einem Schreiben, welches der Französische Botschafter in der Schweiz, Herr Bois le Comte, an den neuen Bundes-Präsidenten, Herrn Ohsenbein, gerichtet hat, will die hiesige Oppositions-Presse einen Angriff auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft erblicken; jedenfalls, meint ein Theil dieser Blätter, sei der Schritt unter den gegenwärtigen Umständen ein sehr unpassender. Dieser Ansicht ist namentlich auch die Presse. Der Constitutionnel spricht sich noch heftiger dagegen aus, und erklärt die Antwort des Herrn Ohsenbein für fest und würdig.

Der Gesetzentwurf, welcher die Stadt Paris autorisiren soll, eine Anleihe von 25 Millionen zu machen, ist gestern von der Kommission der Deputirten-Kammer mit einer Stimm-Majorität gutgeheißen worden.

In den Tuilerien war vorgestern Kabinets-Rath unter dem Vorsitz des Königs, und die Patrie will wissen, es sei in demselben der General-Lieutenant, Graf von Rumigny, der schon einmal interimistischer General-Gouverneur von Algier war, zum Nachfolger des Marschall Bugeaud erwählt worden.

Nach den aus Algier vom 1. Juni eingetroffenen Berichten scheinen die Kahylen, welche sich neulich, nach dem blutigen Kampfe mit dem Armee-Corps des Marschalls Bugeaud, unterworfen haben, wirklich sich ganz ruhig zu verhalten.

Von dem Correctionnelgericht zu Bethune wurden dieser Tage 35 Personen, welche an der Plünderung eines mit Getreide befrachteten Kahnes in Guinchy Theil genommen hatten, vier zu dreijähriger, mehre zu einjähriger und bis auf vier alle übrigen zu geringern Freiheitsstrafen verurtheilt.

In Bayonne soll wieder ein wichtiger Agent des Grafen von Montemolin, ein gewisser Trecu, verhaftet worden sein, der mit wichtigen Papieren und als Baslerischer Bauer verkleidet, von der Spanischen Grenze kam.

Paris den 12. Juni. Im Ministerrathe soll, wie die Union monarchique heute ganz bestimmt versichert, beschlossen worden sein, das Entlassungsgesuch des Marschalls Bugeaud nicht anzunehmen, und zwar auf eine energisch ausgesprochene höhere Willensmeinung.

Die Königin Christine, von deren Ankunft in Toulon man heute bereits Nachricht erhalten hat, wird nächsten Montag hier zurück erwarten; sie soll jetzt entschlossen sein, nicht wieder nach Spanien zu gehen.

General von Rumigny soll die General-Gouverneurstelle von Algerien ausschlagen haben.

Der Union monarchique wird versichert, man habe sich alle Mühe gegeben, eine Verständigung zwischen Emil von Girardin und dem Ministerium zu bewirken, Ersterer sei aber auf die ihm gestellte Bedingung nicht eingegangen.

Es verbreitet sich das Gerücht, das Tuilerien-Kabinet sei nicht abgeneigt zu einer Intervention in der Schweiz, wosfern die Sonderbundsfrage eine ernstere Gestaltung in der Eidgenossenschaft annehmen sollte.

Der große Blaudukt über das Nerthe-Thal auf der im Bau begriffenen Eisenbahn von Marseille nach Avignon ist eingestürzt. Der Schaden beträgt 3 Mill. Gestern und heute diskutierte die Deputirten-Kammer die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfs in Betreff der für die Militair- und Civildienste in Algerien für das Jahr 1847 von der Regierung verlangten außerordentlichen Kreide. Der erste Artikel eröffnet einen Kredit von 25 Millionen für den Unterhalt von 34,000 Mann und 3300 Pferde über den 1846 festgesetzten Effektivstand in Algerien.

Der Gesetz-Entwurf der Regierung in Betreff des Kreeds von 3 Mill. für Errichtung landwirthschaftlicher Lager in Algerien wird zurückgenommen. Die Regierung schließt sich dem Amendement an, das Herr von Besc und andere Deputirte gestellt haben. Der Antrag auf Herabsetzung der Salzauslagen wird von der Regierung bekämpft werden. Aber sie macht sich anheischig, nächstes Jahr Gesetzentwürfe dieses Betreffs vorzulegen.

Herr Guizot hat in seiner gestrigen Rede in der Deputirten-Kammer, über die Kreide für Algerien, dem Marschall Bugeaud große Lobeserhebungen gemacht und dem Lande dazu Glück gewünscht, daß Frankreichs Herrschaft über die ganze Afrikanische Kolonie nun fest begründet sei. „Man betrachte die Eroberungen anderer Staaten“, sagte der Minister, „und man wird nirgends so viel erreicht finden, wie wir in Algerien seit 1830 erreicht haben.“

In den an die Französischen Besitzungen angrenzenden Marokkanischen Provinzen nehmen die Dinge mehr und mehr wieder eine bedenkliche Gestalt an, woraus sich auch die neuere Entsendung einer Truppen-Kolonne von Clemens an die äußerste Grenze bei Lalla Magaria erklären läßt. Die Gährung und Unruhe hat sich in der That bis an diese Linie unter allen jenseits derselben wohnenden Stämmen ausgebreitet. Ob Abd-el-Kader wirklich an diese Stämme im Osten des Marokkanischen Reiches, deren Gesinnungen er genau kennen muß, da er lange unter-

ihnen sich aufgehalten hat, einen Aufruf zum Aufstande gegen die Herrschaft des Kaisers Muley Abd el Khaman hat ergehen lassen, ist zwar noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt, muß sich aber bald zeigen. Außer Zweifel wird aber durch die neuesten Berichte die Thatsache gestellt, daß die ganze Bevölkerung des Niss in offener Empörung gegen den Kaiser ist, der bis jetzt noch nicht entschlossen scheint, ernstlich dagegen aufzutreten und, wenn Abd el-Kader die eigentliche Triebfeder der Bewegung ist, mit diesem in einen entscheidenden Kampf sich einzulassen.

Prinz Joinville ist mit seinem Geschwader am 4. d. in Algier angekommen. Marshall Bugeaud hatte an 30. v. M. eine Abschieds-Adresse an die Armee in Afrika gerichtet, worin er ihr anzeigen, daß er den König aus Gesundheitsrücksichten und anderen mächtigen Beweggründen um seine Entlassung gebeten habe und sein Gesuch gewährt zu erhalten hoffe.

Die Gazette de France tritt seit einigen Tagen ziemlich entschieden, beinahe herausfordernd gegen den Ultramontanismus auf. Was sie zu ihrem Zwecke (einen andern hat sie nicht) damit erzielen will, ist Roulissengeheimnis, also von geringer Erheblichkeit. Ohne Intrigue kann in Frankreich nun einmal nichts geschehen.

Die Patrie von gestern Abend enthält Folgendes: „In der Deputirtenkammer lief heute ein außerordentliches Gericht um, die verlängerte Abwesenheit des Ministers Duchatel zu motiviren. Man glaubt, daß er nicht frank, daß dies vielmehr ein Vorwand sei, unter dem er sich zurückziehen wolle. Herr Duchatel soll, mit Guizot und seinem Amt unzufrieden, beschlossen haben, sich eine Zeit lang von den Geschäften zurückzuziehen, um seinen Kollegen fühlbar zu machen, wie schwer es sei, ohne seine Mitwirkung in dem Kabinett und namentlich in der Kammer zu wirken.“

Alle Provinzialblätter berichten, daß die Landleute sich nach Regen schauen, daß aber die bisherige Trockenheit und Kühle der Witterung den Feldfrüchten noch durchaus keinen Schaden gethan. Die Erndte verspricht nicht nur eine reiche, sondern auch qualitativ eine sehr gute zu werden.

Mehemed Ali wird, wie bereits mitgetheilt worden, nicht nach Frankreich kommen. Dieser neuen Entschließung ist vielleicht der Tod seines Sohnes Hussein nicht ganz fremd. Ueberdies soll der alte Pascha es sehr mißfällig aufgenommen haben, daß man in Konstantinopel die Genehmigung einholte, die Studien auf dem Isthmus von Suez zu beginnen; er hat sich darüber bei dem Französischen Generalkonsul beklagt und zu gleicher Zeit direkt an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Paris geschrieben.

S p a u i e n.

Madrid, den 5. Juni. Das Pariser Blatt la Presse tritt in seiner heute hier eingetroffenen Nummer vom 31. Mai mit einem langen Aufsatze hervor, der die Aufschrift führt: „Englands Übergewicht in Spanien.“ In sehr heftiger Sprache wird in ihm die Behauptung aufgestellt, der zwischen dem Königlichen Ehepaar obwaltende Zwiespalt wäre das Werk des Englischen Gesandten, Herrn Bulwer's, der nichts Geringeres beabsichtigte, als eine Scheidung, und in deren Folge die Vereitelung des „Werkes der Französischen Diplomatie“ herbeizuführen (*œuvre de notre diplomatie*). So benennt nämlich der Verfasser mit seinem rechten Namen dasjenige, was er andererseits für das Ergebnis des freien Willens der Königin auszugeben bestimmt ist. Der Verfasser scheint nicht einmal zu wissen, daß der Zwiespalt unter dem Königlichen Paare lange bevor der Französische Botschafter, Graf Bresson, Spanien verließ, zum Ausbruch kam, zu einer Zeit, als der Englische Gesandte weder in den Gemächern der Königlichen Familie Zutritt hatte, noch irgend einen Einfluß auf die Entschlüsse der von Französischen Interessen geleiteten Minister ausüben konnte. Der Verfasser ergreift die Partei des Gemahls der Königin und behauptet, daß, wenn ihm gleich kein Anteil an der Ausübung der Regierungs-Gewalt zufände, er doch „Chef der Familie“ wäre und als solcher die inneren Angelegenheiten des Königl. Hauses und Palastes zu ordnen habe. Es muß also dem Verfasser unbekannt sein, daß in dem unter Französischer Mitwirkung aufgesetzten und von dem Gemahle der Königin unterzeichneten Ehe-Kontrakte die Königin ausdrücklich für das Oberhaupt der Familie erklärt und ihr das Recht vorbehalten wird, wie früherhin, die Angelegenheiten ihres Hauses und Palastes zu leiten und zu ordnen. Die Vermittler des Ehe-Kontraktes zogen die künftige Lage des Königs so wenig in Betrachtigung, daß sie sogar vergaßen, ihm einen angemessenen Unterhalt auszufezieren, und in der That würde er gegenwärtig alle Hülfsmittel entbehren, wenn seine Gemahlin ihm nicht täglich ein Taschengeld von 50 (schreibe funfzig) Pfästern verabreichen ließe.

Ist es anzunehmen, daß die Königin Zuneigung für ihren Gatten fühle, so lange er sich durch seine Haltung als den verletzten Theil geltend zu machen und seine Gemahlin in der öffentlichen Meinung herabzusezen sucht, indem er den Grund seiner freiwilligen Entfernung von Madrid durch Insinuationen oder Beschuldigungen zu recht fertigen bemüht ist, durch die das Zartgefühl der Königin verletzt werden muß? Schon seit einigen Wochen befindet der Bevollmächtigte des Londoner Banquierhauses Firmin Lastet sich hier, um den König zur Erfüllung eines schriftlichen Versprechens zu nötigen, kraft dessen er im Jahre 1840 als Infant diesem Hause die Auszahlung einer Summe von 8 Mill. Fr. „als Belohnung für geleistete Dienste“ zusagte, falls er mit der Königin vermählt werden würde. Kann Letztere sich geschmeichelt fühlen, daß Mittel dieser Art von ihm in Bewegung gesetzt wurden, um zum Beste ihrer Hand zu gelangen?

Hier wird übrigens allgemein behauptet, daß Wort „Scheidung“ wäre zuerst von den Lippen des Königs erschollen. Gewiß ist, daß das von der Französischen Partei herausgegebene Blatt el Faro diesen Gegenstand zuerst der öffentlichen Be-

sprechung über gab. Es vergibt so sehr die der Würde des Thrones schuldigen Rücksichten, daß es geradezu behauptet, die Progressisten beabsichtigten unter Englischer Mitwirkung die Scheidung der Königin durchzuführen, um sie mit Espartero (der bis jetzt noch nicht Wittwer ist) wieder zu vermählen. Jedem Unbefangenen leuchtet übrigens ein, daß das bestehende Verhältnis nur denjenigen Spaniern zur Besiedigung gereichen kann, welche in der Person des Herzogs von Montpensier eine fremde Dynastie den Thron besteigen zu sehen wünschen. So lange der Zwiespalt des Königlichen Paars fort dauert, kann der Zweck der Ehe unmöglich erreicht und folglich auch der Wunsch der Spanier, deren Interessen an die Erziehung direkter Nachkommen der von ihnen eingesetzten Königin geknüpft sind, nicht erfüllt werden. Es läßt sich daher nicht leicht begreifen, mit welchem Rechte der Verfasser des Artikels der Presse für den Fall des Eintretens der Scheidung England mit einem Vernichtungskriege bedroht.

Vorgestern fand die Frohleichenams-Prozession in den Hauptstraßen statt. Nachdem die Geistlichkeit mehrere Stunden lang die Königin in der Hauptkirche vergeblich erwartet hatte, erfolgte der Bescheid, daß sie der Prozession nicht folgen würde. Nachmittags verfügte die Königin sich in das Hotel der Municipalität und sah, einige Erfrischungen zu sich nehmend, von einem Balkon der Prozession zu, als diese in die Kirche zurückkehrte. Auf einem anderen Balkon desselben Hauses befand sich Msgr. Brunelli in tiefer Andacht knieend.

Derselbe Englische Ingenieur-Hauptmann Lynn, welcher Espartero noch auf seinem letzten unglücklichen Kriegszuge begleitete und stets einen unbegrenzten Einfluß auf ihn ausübte, wird hier erwartet. Er soll als Bevollmächtigter der Englischen Regierung dem Haupt-Quartier des Generals Concha folgen.

Barcelona, den 1. Juni. General Pavia, der wieder hier eingetroffen ist, scheint sehr mißgestimmt, weil das an Tristany und Ros de Croles vollzogene Bluturtheil nur einen unbedeutenden Eindruck auf die montemolinistischen Banden gemacht hat. Die Offiziere von den Truppen der Königin machen gar kein Hehl daraus, wie sie sich verrechnet haben, und erklären laut und an öffentlichen Orten, die Faktiosen hätten in dem Kampf auf Tod und Leben neue Kraft gefunden und dürfteten jetzt nach Rache. „Was ihnen allein noch fehlt“, sagen die Königlichen, „ist ein Bischen Geld.“ Wenn ihnen damit auch nur zur Noth ausgeholfen wird, so können wir nichts gegen sie ausrichten; die Zahl ihrer Anhänger wächst zusehends, denn überall, auf dem Land wie in den kleinen Städten und Dörfern, herrscht furchtbare Elend. Fast alle Fabriken sind geschlossen, Arbeit ist keine da und die Lebensmittel sind enorm theuer. Wenn, vielleicht von der Hauptstadt her, ein Funke in diese Masse von Zündstoff fährt, dann kann es eine furchtbare Flamme werden.

B e l g i e n.

Nach der Statistik der Indépendance sind bei den vorgenommenen 60 Wahlen 34 entschieden liberale und 21 ministeriel-katholische Deputirte ernannt worden; einige sind schwankend und einige Wahlen (wie die von Verviers) noch unbekannt.

Brüssel den 8. Juni. Die eigentlich katholische Partei hat nur in einigen mittleren Städten, wie Löwen, dem Sitz der katholischen Universität, Ath, Tongres und einigen Landautonen gesiegt, aber, und dies ist eine bedeutungsvolle Thatsache, nirgends hat die katholische Partei einen liberalen Deputirten zu verbringen vermocht, während sie in großen Städten auch ihre bisherige Stellung gänzlich eingebüßt und in anderen mittleren und kleineren bedeutend verloren hat. Ferner ist bemerkenswerth, daß überall, wo die rein katholische Partei mit der liberalen in Kampf getreten ist und gesiegt hat, der Sieg in der Regel nur mit geringer Majorität erlangt ist, und so wie wir früher auf die in den vorigen Wahlen sich herausstellende ähnliche Thatsache uns stützen und bei dem unverkennbaren festen Fortschreiten der liberalen Meinung ein noch günstigeres Resultat für diese Wahlen vorauszusehen wagten, so kann man auch schon jetzt angeben, in welchen Wahlbezirken die katholische Partei das nächste Mal ihre Stellung einbüßen wird.

Vermischte Nachrichten.

Posen, den 17. Juni. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten sind, wie verlautet, nachfolgende Gegenstände verhandelt worden: 1) Die Wahl-Verhandlungen der jüngsten Stadtverordneten-Wahlen wurden vorgelegt und als zu Recht bestehend befunden. 2) Es wurde beschlossen, daß dieselben Bürger, welche in Zukunft bei den Stadtverordneten-Wahlen zum zweitenmale ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, das Stimmrecht auf eine, noch näher zu bestimmende Zeit verlieren sollen. 3) Auf den Antrag des Wagenbauer Hrn. Weltlinger wurde derselbe unter die wählbaren Bürger recipirt. 4) Dasselbe war der Fall mit dem Eigentümer des Hôtel de Saxe, Hrn. Friedländer. 5) Zur Prüfung des Antrags des hiesigen Ober-Rabbiners Hrn. Eiger, ihn wegen seiner Stellung als Geistlicher von der Verpflichtung die Einkommensteuer zu entrichten, freizusprechen, wurde eine Kommission, die Herren ic. Träger, Krzyżanowski, Hirsch und Müller ernannt. 6) Der Antrag des Schützengilden-Vorstandes um Bewilligung einer Summe von 200 Thalern aus Communalfonds, um die hiesige Schützengilde bei der vorstehenden Jubiläumsfeier in Berlin würdig vertreten zu können, wurde abgelehnt. 7) Auf die Anzeige eines Mitgliedes, daß die Venetianerstraße durch Grenzüberschreitung der Hausbesitzer ungebührlich verengt werde, und dieselben zur Innehaltung der Fluchtlinie zurückgeführt werden müssten, wurde eine Kommission — die Herren ic. Wendland, Hirsch, Kniffka und Krzyżanowski — zur Untersuchung der berechtigten Angelegenheit erwählt. 8) Die bestehende Baukommission wurde aufgefordert, den Kanalbau hinter dem finstern Thore zu inspicieren und darauf zu achten, daß zu demselben nur tadelloses Ma-

terial verwandt werde. 9) Der Consens zur Aufnahme eines Darlehns auf ein Grundstück wurde ertheilt. 10) Dem Nachtwächter Kwiakowski, welcher bei dem letzten Brände auf der Wallischei seine Habe eingebüßt, aber trotzdem, daß er Kenntnis von dem ihm zugestossenen Unglück erhalten, seine Berufspflicht nicht verlegt und seinen Nachtwächterposten nicht verlassen hatte, wurde statt der vom wohlöbl. Magistrat beantragten Unterstüzung von 15 Thaler bewilligt, um ihm ein besonderes Anerkenntniß seiner Berufstreue zu geben. 11) Der wohlöbl. Magistrat wurde aufgesordert, einen denselben namhaft gemachten hiesigen Grundbesitzer zur Erwerbung des Bürgerrechts heranzuziehen; so wie überhaupt alle Verpflichteten zur Erfüllung ihrer diesfälligen Obliegenheit aufzufordern. 12) Zur Revision der Stadtarmen-Kasse pro 1846 wurde eine Kommission, die Herren ic. von Minutoli, Ordelin und Müller, ernannt. 13) Desgleichen eine Kommission, die Herren ic. Grunwald, Mamroth und Behr, zur Prüfung der Straf- und Gebührenklassen-Rechnung. 14) Ferner eine Kommission, die Herren ic. Kniffka, Hirsch und Mamroth, zur Revision der Schul-Fonds betreffenden Rechnung. 15) Endlich eine Kommission, die Herren ic. Hande, Königsberger und Kantorowicz, zur Prüfung der Spar-Kassen-Rechnung pro 1846. 16) Auf den Antrag des wohlöbl. Magistrats wurde noch zwei städtischen Theurungszulage von 2 Rthlr. 10 Sgr. bis incl. August bewilligt. 17) Das Gesuch eines Kanzlei-Dieners um Unterstüzung wurde aus dem Grunde abgeschlagen, weil derselbe schon zu wiederholten Malen eine Unterstüzung erhalten hat. 18) Der wohlöbl. Magistrat wurde aufgesordert, sich bei den Sitzungen des Armenvereins regelmäßig durch ein Mitglied vertreten zu lassen, um im Interesse der Commune die etwa erforderlichen Aufschlüsse geben zu können. 19) Zur Prüfung des Antrags der Görzynner Wirths, den Kanon von dem sogenannten Birkenbusch in einem Erbzins von gleicher Höhe zu verwandeln, wurde eine Kommission — die H. Wendland, Bielefeld und Hirsch — ernannt. 20) Auf Antrag des Müllers Herrn Wehr auf Ablösung des auf seinem Grundstück haftenden Laudemiums wurde eine Kommission zur Inspicierung der diesfälligen Akten ernannt, um sich über den Inhalt der Erbpachts-Contracte Aufschluß zu verschaffen. 21) Die Ertheilung von fünf Konzessen zu Abzweigungen mußte bis zu erhaltenener Aussicht über die Größe der Grundstücke und die Höhe der Abgaben ausgesetzt werden. 22) Drei Konzesse zur Veräußerung ganzer Grundstücke wurden ertheilt. 23) Die Ertheilung eines Konzesses zum Verkauf eines Grundstücks ward verzögert, bis die Entrichtung des Laudemiums nachgewiesen ist. 24) Dem Gesuch des Destillateurs Herrn Hartwig Kantorowicz, eine Zweigröhre nach seinem Grundstück auf der Wronkerstraße, statt der eingegangenen Röhren, gegen

eine Zahlung von 25 Rthlr. an die Kammerkasse, legen zu dürfen, ward jedoch unter angemessenen Bedingungen — deferirt. Zu den vom wohlöbl. Magistrat dieserhalb gestellten Bedingungen wurden von den Stadtverordneten noch folgende hinzugefügt: 1) Vorbehalt der Zurücknahme der Verwilligung, wenn das Interesse der Stadt es erfordern sollte; 2) Anwendung gläserner Röhren, um deren Zugbarkeit zu erproben; und 3) Anlegung eines bedeckten Wasserkanals vor der Thür des Hauses des Hrn. Kantorowicz, zur Benutzung bei etwaiger Feuersgefahr. 25) Die Versammlung genehmigte auf den Bericht ihrer Deputation den mit dem Herrn Regierungsrath Kolbe von Schreiber abgeschlossenen Vertrag, wonach gegen Zahlung von 25 Thaler ihm ein kleiner streitiger Platz auf Ostrowek als Eigentum überwiesen wird. 26) Der Wohlöbl. Magistrat theilt die erbetene Auskunft über die Beaufsichtigung der Waisenkinder zur Kenntnisnahme den Stadtverordneten mit.

Der Vereinigte Landtag hat einem Berliner Maler Stoff zu einer Bildergallerie geliefert, welche uns einen Deputirten, mit seinem Gattungsnamen "Herr Fischer" genannt in den verschiedensten Situationen seiner neuen Lebenstätigkeit vorführt. Wir sehen den Herrn Fischer, wie er "zum letzten Male die Sonne in seinem zehnjährigen Grundbesitz untergehen sieht", finden ihn eben in Berlin angelangt, am Pulte, um den Seinigen zu melden, "wo er wohnt und wie's ihm geht", lassen ihn sich häuslich einrichten und die provinzielle Hülle gegen eine neuromatische hauptstädtische vertauschen, begleiten ihn bei seinen Besuchen und lauschen, als ihm Wirths Jüchsen eine Rede abhört, die er später wirklich "eben so schön als frei" von der Tribüne herabdominiert. Wir sind nicht im Stande, Herrn Fischer überallhin zu folgen. Das erste Tableau zeigt ihn uns, vor der Kranzlerschen Konditorei sitzend und die Druckfehler in seiner Rede aus der Allg. Preuß. Ztg. sammelnd. Herr Fischer ist und trinkt, träumt und studirt, besucht die Oper und das erinnerungsreiche Sanssouci. Auf dem 24. Blatte sehen wir ihn endlich, etwas anticipando allerdings, in der Umarmung seiner geliebten Gattin daheim. — Die ganze zehnwöchentliche Deputirtenhaft ist in drei Hefte zusammengedrängt; jedes davon enthält acht Blätter und ist für 7½ Sgr. in der W. G. Korischen Buchhandlung zu haben.

In der Gegend von Esslingen ist in diesem Jahre die Kirscherndie so reichlich, daß man allein für den Stadtbezirk 50,000 Etr. rechnet und das Psd. bereits 3 Kr. kostet.

Kunst-Ausstellung.

Montag den 21sten Juni findet die Gröfzung der Kunst-Ausstellung im großen Saal des Hotel de Saxe (Breslauerstraße Nro. 15.) hier selbst statt. Die erste Abtheilung wird bis zum 11ten Juli, die zweite vom 14ten Juli bis 10ten August von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr — an Sonn- und Festtagen aber erst von 11 Uhr Morgens ab — der Ansicht der Kunstreunde dargeboten seyn.

Eintrittspreis 5 Sgr.

Preis des persönlichen Abonnements für die Dauer der Ausstellung 1 Rthlr.

Preis des gleichen Abonnements für eine Familie 3 Rthlr.

Posen, den 14. Juni 1847.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Kunst-Vereins.

essor Berndt in unserm Instruktionszimmer bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

Die verehrlichen Mitglieder unserer Gemeinde benachrichtigen wir ergebenst, daß am Sonntage den 20ten d. M. der Herr Prediger Kühner die Predigt halten wird.

Der Vorstand der evangelischen Kreuzkirche.

Dank sagung! Allen die beim gestrigen Brände mir beim Retten meiner Sachen mit so viel Theilnahme behülflich gewesen sind, und namentlich auch: den geehrten Mitgliedern des hiesigen Rettungsvereins, die beim Löschchen sowohl, als auch beim Retten mit Umsicht und Eifer verfahren sind, statte ich hiermit meinen tiefgefühlt Dank ab.

Gnesen, den 15. Juni 1847.

Lüer, Königl. Post-Secretair.

Pferde-Auktion.

Am 7ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, als am Tage der in Posen stattfindenden Thierschau, sollen dasselb mehrere ausrangirte Hengste, Zuch-Stuten und einige 3jährige Pferde hiesiger Zucht gegen gleich baare Bezahlung in Preußischen Münzsorten meistbietend verkauft werden, und sind die näheren Bedingungen, so wie die Pferde selbst, Tageszuvor am Standorte derselben in Posen zu sehen.

Zirke, den 7. Juni 1847.

Königlich Preuß. Posensches Landgestüt.

Bekanntmachung.

Die Bau-Reparaturen an den hiesigen Königlichen Train-Gebäuden, bestehend aus Zimmer-, Maurer-, Dachdecker-, Maler- und Töpferarbeiten, sollen an die Mindestforderenden vergeben werden, und haben diesfällige Unternehmer ihre schriftlichen Submissionen bis spätestens

Montag den 28sten d. M. Vorm. um 9 Uhr im Geschäftskoal des unterzeichneten Depots (Magazinstraße Nro. 7.) abzugeben, woselbst auch die Kostenanschläge nebst den zum Grunde liegenden Bedingungen zur vorherigen Einsicht bereit liegen. Nachgebote werden indessen nicht angenommen.

Posen, den 14. Juni 1847.

Königl. Train-Depot.

Verpachtung.

Zur Verpachtung des v. Gutryischen Grundstücks Columbia Nro. 1. vom 1sten Oktober 1847 bis dahin 1848 steht auf den 19ten Juni Vormittags 11 Uhr im Administrations-Bureau, Fries-

drichsstraße No. 30, Termin an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß ein jeder vor Abgabe seines Gebots 30 Thaler Caution erlegen muß.

Anschrift.

Ein Vorwerksgut, von Posen 3 und von der nächsten Kreisstadt $\frac{1}{2}$ Meile entfernt, enthaltend 600 Morgen Fläche, Boden II. und III. Klasse, im guten Düngungs-Zustande, mit Inventarium, ist jederzeit aus freier Hand zu verkaufen und zu übergeben.

Wo? erfährt man in der Zeitungsexpedition.

100 Stück fette Hammel stehen zum Verkauf auf dem Dominium Miescisko bei Bythin.

Im Hause des RR. Kreßschmer, Kuhdorf No. 15., ist vom 1sten Juli c. ab eine möblierte Stube nebst Kabinet für 5 Rthlr. monatlich zu vermieten.

Kleine Gerberstraße No. 3. im Hause des verstorbenen Bürgers Carl Jacob Gerhardt, ist vom 1. Juli d. J. ab eine Wohnung, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, Küche, Keller, geräumigen Kammern, nebst einem gemeinschaftlichen Trockenboden, zu vermieten.

Die Bedingungen sind bei den im Hause wohnenden Erben und beim Herrn Kommissions-Rath D. G. Baarth zu erfragen.

Im Hotel de Saxe ist ein Laden nebst Wohnstube und Keller sofort zu vermieten.

G. E. Roggen.

Wasserstraße No. 1. ist der 2te Laden von der Marketecke ab zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Am Markt No. 87. ist in der ersten Etage ein möbliertes Zimmer zu vermieten und sogleich oder zu Johanni zu beziehen.

Erwiederung auf die bescheidene Anfrage in No. 138. dieser Ztg. Verschluß von großen Posten auf dem Papiere und der Ankauf von Connoissements heißt im Produkten-Geschäft ein gros handeln, jeder andere Geschäftsbetrieb ein detail. Da die letzte Zeit das Unsolide des ein gros heraufgestellt, so habe ich mit ein detail sagen wollen, daß mein Sohn nur solide und mit effektiver Ware handeln werde, wie dies auch jederzeit Prinzip in meiner Geschäftsführung war.

Julius Kantorowicz.

(Hierzu eine Beilage.)

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Blasius Bagnowski und Caspar Bagnowski, oder deren Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Offizielles Aufgebot.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung, den 15ten April 1847.

Alle diesen unbekannten Personen, welche an der auf dem Grundstück No. 54. der Stadt Posen Rubrica III. No. 11. aus der Obligation vom 2ten Februar 1811 für den Adam Krysztofowicz eingetragenen Hypotheken-Post von 500 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen als Erben, Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens im Termine den 6ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-As-

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Vereinigten Kurien am 10. Juni.

(Schluß.)

Abg. Dorenberg (fahrt fort): Meine Herren! Gewohnheit ist die zweite Natur; es würde eine große Unruhe bei Einführung der neuen Steuer entstehen! Man lasse ja auf dem Lande die Klassensteuer, aber modifizire dieselbe. Ich kann nicht begreifen, wie damals von Seiten der Gesetzgeber, als die Klassensteuer zu Stande kam, nicht mehr Klassen gemacht sind; die Steuer springt von 2 Thaler auf einmal auf 4 Thaler. Man mache mehr Zwischenklassen, so daß es möglich wäre, dadurch die Armen zu begünstigen oder sie wohl gar gänzlich unbesteuert zu lassen. Die Schulzen haben mehr mit den Abschreibungsslizen zu thun, als die paar Groschen betragen, die sie erhalten können. Ich sehe auch keinen Grund ein, eine neue Steuer einzuführen, und bei unseren Kommittenten, wenn es auf einmal hieße, es soll eine neue und vielleicht höhere Steuer für die Klassensteuer eingeführt werden, wird gleichfalls große Unzufriedenheit entstehen, da von Seiten des Staats nirgends ein Drang oder Bedürfnis dazu vorhanden ist. Meine Herren! Sie werden sagen: Wir haben unsere Vertreter auf dem Vereinigten Landtage, warum haben die nicht für unsere Rechte gesprochen! (Beifall!)

Ja, meine Herren, es ist eine ernsthafte Sache, um die es sich handelt. Die Städter werden ihre Rechte selbst wahren und werden wissen, was ihnen Bedürfnis ist; die unsrigen müssen wir aufrecht erhalten. Ich habe vorhin die Bemerkung vernommen, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Finanz-Minister, daß die Landbewohner nicht in der Höhe besteuert werden, wie die Städter. Dieser Behauptung muß ich widersprechen; unsere Landverhältnisse hängen von Konjunkturen ab, und es besteht der jetzige Wohlstand des platten Landes größtentheils in dem hohen Preise der Ländereien; aber, meine Herren, wer bürgt uns für den Wechsel der Zeit? Ich will mich kurz fassen. — Ich bitte die hohe Versammlung, unterstützen Sie meine Bitte an Se. Majestät den König, keine Einkommen-Steuer auf dem Lande einzuführen und es bei der jetzigen Klassensteuer zu belassen, aber darin mehr Zwischenfälle in den Klassen zu statuiren und überhaupt noch höhere Klassen eintreten zu lassen, denn mancher Steuerpflichtige würde jetzt gern mehr geben; es ist aber keine Klasse mehr vorhanden. (Großes Gelächter!)

Ja! ja! meine Herren, ich kann Sie versichern, daß Mancher gern mehr gäbe, um die Armen dadurch zu erleichtern. — Das will ich unterthänigst bitten und dabei Sr. Königlichen Majestät überlassen, wie dies auszuführen sei. Das ist mein Antrag. (Allgemeines Bravo.)

Marschall: Der Antrag, mit welchem der Abgeordnete geschlossen hat, ist einer von denjenigen, über welchen schon bei der Kurie der drei Stände ein Antrag gestellt ist, wenn ich nicht irre, vom Abgeordneten Wortmann. Darum ist nicht nötig zu ermitteln, ob dieser Antrag die gesetzliche Unterstützung findet. Er wird an seinem Orte zur Berathung kommen. Es fragt sich nur noch, ob heute noch zur Abstimmung über diesen Gegenstand zu kommen ist; ich selbst bin der Meinung, daß der Gegenstand hinreichend erörtert sei, und es wird darauf ankommen, ob die Versammlung auch dieser Meinung ist.

Eine Stimme: Ich erlaube mir nur die Frage, worüber abgestimmt werden soll. Bevor wir uns darüber entscheiden, ob wir abzustimmen wünschen, müssen wir wissen, worüber.

Marschall: Die Abstimmung wird sich zu beziehen haben auf den Gegenstand der Berathung, so weit er uns jetzt beschäftigt hat. Dieser Gegenstand war bestimmt durch den Theil des Gutachtens, welcher bis jetzt verlesen worden ist, und die Frage würde also heißen: Beschließt die Versammlung, einer auf die Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer ihre Zustimmung zu ertheilen?

Abg. v. Auerwald: Da über ein Prinzip abgestimmt wird, so trage ich auf namentlichen Aufruf an.

Eine Stimme: Bis jetzt ist es in der Drei-Stände-Kurie immer der Fall gewesen, daß, wenn Königl. Propositionen vorgelegen haben, jeder Redner gehört wurde. Alle Redner, welche wir bis jetzt gehört haben gegen das Gesetz gesprochen, ich habe mich auch einschreiben lassen, ich will für das Gesetz sprechen, und ich verlange, daß Alle gehört werden.

(Mehrere Stimmen schließen sich diesem Verlangen an.)

Abg. v. Winckel: Ich wollte auch dem Antrage beistimmen, um so mehr, als auf namentliche Abstimmung anggetragen und es also wünschenswerth ist, daß man die einzelnen Motive, aus denen einer für oder gegen das Gesetz stimmen will, kennen lernt.

Eine Stimme: Das würde zulegst darauf hinaus kommen, daß wir 617 Mitglieder hören müßten.

Marschall: Es werden diejenigen, welche den Schluß der Berathung wünschen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erhebt sich eine bedeutende Anzahl.) Es ist zweifelhaft, wofür sich die Versammlung entschieden hat; aber lieber, als daß viele Zeit mit dem Zählen hinginge, wäre ich der Meinung, daß die Berathung fortgesetzt werde.

(Viele Stimmen: Ja! Ja!)

Abg. Naumann: Durchlaucht! Der Grund, der eben dafür angeführt worden ist, daß man die Diskussion noch fortsetze, war der, daß man bis jetzt so viele Redner gehört habe, welche sich gegen das Gesetz ausgesprochen haben. Es scheint mir allerdings wünschenswerth, daß auch die andere Seite mit mehreren Rednern noch gehört werde, und da ich ebenfalls mich nur gegen den Gesetz-Entwurf aussprechen könnte, so würde ich für jetzt zu Gunsten dieser Redner auf das Wort verzichten.

Marschall: Ein Verfahren einzuhalten, welches dem gemäß wäre, hat seine besonderen Schwierigkeiten, weil die Redner, welche sich gemeldet, nicht zugleich angezeigt haben, ob sie für oder gegen den Gesetz-Entwurf sprechen wollen. Ich bin also nicht in der Möglichkeit, hier nach einen Aufruf bewirken zu können, sondern müßte blos an der Ordnung festhalten, wie die Redner sich gemeldet haben. Uebrigens ist doch auch nicht zu verkennen, daß beide Ansichten vollkommen Gelegenheit gehabt und auch diese Gelegenheit benutzt haben, sich auszusprechen.

Abg. Schauß: Ich befindet mich in derselben Lage, daß ich gegen das Gesetz sprechen wollte, wenn nun aber keines der Mitglieder, welche für das

Gesetz zu sprechen wünschen, sich das Wort erbittet, so bin ich ebenfalls geneigt, darauf zu verzichten.

Marschall: Ich werde fortfahren, in der Ordnung die Abgeordneten aufzurufen, wie sie sich gemeldet haben, und wenn diejenigen, welche gegen das Gesetz sprechen wollen, auf das Wort zu verzichten erklären, so würde die Debatte allerdings abgekürzt werden. Abgeordneter Müller!

Abg. Müller aus Wegeleben: Ich verzichte auf das Wort, stimme aber gegen Einführung einer Einkommensteuer.

Marschall: Abgeordneter Diethold!

Abg. Diethold (aus Sommerda): Ich erkläre mich zwar auch gegen das Gesetz; ich habe aber ein Moment zu erörtern, das bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist, und kann daher auf das Wort nicht verzichten. (Er Besteigt demnach die Tribüne.) Abgesehen von der Gehässigkeit, der Schwierigkeit und den unmoralischen Eindrücken, mit welchen die Einführung der Einkommensteuer verbunden ist, so entspricht auch diese Steuer in der Anwendung ihrer Veranlagungs-Grundsätze den Anforderungen der Gerechtigkeit durchaus nicht. Wenn auch zugestanden wird, daß die jetzt bestehenden Steuern nicht durchweg auf dem Maßstabe völliger Gleichmäßigkeit basirt sind, so ist man doch berechtigt, dies vorzugsweise von einer neu einzuführenden Steuer zu verlangen. Die Einkommensteuer genügt aber, wie gedacht, solchem Anspruch nicht. Nach dem vorliegenden Entwurfe zu dem Gesetz über deren Einführung ist bestimmt worden, daß die von einem Steuerpflichtigen zu entrichtende Abgabe lediglich nach dessen Einkommen und ohne Berücksichtigung aller übrigen Verhältnisse desselben bemessen werden soll. Die Steuer, welche von einem Individuum gezahlt wird, ist aber nur dann als auf den Prinzipien der Gerechtigkeit basirt zu erachten, wenn dieselbe nach dessen wirklicher Steuerkraft normirt wird. Das Einkommen allein giebt aber den Maßstab zur Steuerkraft und zur Zahlungsfähigkeit nicht ab.

Abg. Krüger: Ich muß mich unumwunden gegen das von der Staats-Regierung vorgelegte Einkommensteuer-Gesetz aussprechen; denn nach meiner innigsten Überzeugung untergräbt es den Kredit, ist jedenfalls inquisitorischer Art und wird bei der Durchführung zu subtil und zu umfassend werden. Ich darf mich wohl darüber erklären, daß die Mahl- und Schlachtsteuer ihre großen Vorzüge hat. Ich bin überzeugt, daß die großen Städte diese Steuer nur mit vielem Verluste aufgeben würden, und daß, wenn sie auch große Nachtheile mit sich geführt haben dürfte, diese Nachtheile dennoch nicht so groß sind, daß dieselben der nicht hoch genug anzuschlagenden indirekten Besteuerung nicht nachstehen sollten. So wie die Sache jetzt liegt, glaube ich im allgemeinen Interesse ein Amendment stellen zu müssen, das einesheils schon vorgetragen worden ist, aber andertheils noch nicht, und ich erlaube es mir dahin anzugeben: „Des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: a) von der Einführung einer Einkommensteuer abzuschen; b) dagegen den größeren und großen Städten, in welchen bis jetzt noch die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, deren Beibehaltung, bis sie sich aus eigener Bewegung zur Einführung der Klassensteuer entschließen möchten, zuzustehen; c) für die Klassensteuer zahlenden Ortschaften jedoch ein neues Klassensteuer-Gesetz ausarbeiten zu lassen, welches die ärmste Volksklasse möglichst im Abgabensatz überhebt, in allen Klassen geringere Sprungfälle anordnet und für die reichsten Steuerpflichtigen angemessene höhere Steuerstufen als das Klassensteuer-Gesetz von 1820 festsetzt; d) bei der Vorberathung dieses Gesetzes ständische Deputationen aller Provinzen zuzuziehen; e) hiernächst aber diesen Gesetz-Entwurf dem nächsten Vereinigten Landtage zur Berathung Allergnädigst vorlegen zu lassen.“

Marschall: Es ist richtig, was bemerkt worden ist, daß der Vorschlag größtentheils mit den schon gestellten übereinstimmt; nur in dem Antrag auf Zuziehung einer ständischen Deputation enthält er etwas Neues. Es fragt sich: ob dieser Vorschlag die gesetzliche Unterstützung findet? (Es erheben sich mehr als 24 Mitglieder.) Er hat sie gefunden, und wir würden nun zunächst zu erfahren haben, ob die, welche noch gegen das Gesetz zu sprechen beabsichtigen, auf das Wort verzichten.

Graf v. Hellendorff: Ich stimme gegen die Einkommensteuer; denn ich muß gestehen, sie ist nur eine Combination, eine Masse veratorischer Maßregeln, die in die heiligsten und innersten Verhältnisse eines jeden Haussandes greifen. Zugeben muß ich übrigens, daß diese Steuer, wenn sie je einmal beschlossen werden sollte, nicht anders, als in der im Entwurf bezeichneten Weise, unter Einreichung eigener Declarationen, eingeführt und gehandhabt werden könne; keinesweges aber unter Umgehung dieser, wie der Abgeordnete aus Aachen vorschlug. Was die Klagen gegen die Mahl- und Schlachtsteuer anbelangt, so haben sich schon mehrere Abgeordnete mir gegenüber ausgesprochen, wie unbegründet sie zum großen Theile sind. Ich glaube, daß diese Klagen, durch Idealisten hervorgerufen und genährt, von der ärmeren Classe keinesweges getheilt werden.

Abg. v. Byla: Im vorliegenden Falle soll eine langjährig erprobte Steuer, die in der That auch große Vorzüge hat, gänzlich abgeschafft, und an deren Stelle eine neue und ganz unbekannnte Steuer eingeführt werden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil von vielen Seiten her Mängel und Uebelstände der erfigedachten Steuer angeführt worden sind. Ich kann mich mit diesem Verfahren nicht einverstanden erklären. Ich erkläre mich daher gegen die Einkommensteuer, bitte aber auch zugleich, daß alle Mängel, welche bei der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie bei der Klassensteuer, sich bisher genügend herausgestellt haben, so gründlich und sobald als möglich beseitigt werden.

Abg. Diergardt: Ich stimme für die Einkommensteuer, erlaube mir aber, dabei den Wunsch auszusprechen, daß Se. Majestät der König die Gnade haben möge, eine Immediat-Kommission zu ernennen, bestehend aus Staatsbeamten und ständischen Mitgliedern, um die zweckmäßigen Maßregeln zu erforschen, wie die Einkommensteuer einzuführen ist.

Abg. Hausleutner: Da bereits ausführlich Alles erörtert worden ist so erkläre ich nur, daß ich gegen das Gesetz stimme.

Abg. Sommerbrodt (vom Platze): Als ich mich bald nach der Vorlesung des Gutachtens vor drei Stunden meldet hatte, war es meine Absicht, meine Ansichten über die Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine Einkommensteuer ausführlich zu erläutern; es hat aber eine so große Anzahl städtischer Abgeordneter dies bereits in meinem Sinne gethan, daß

ich nur, wenn ich die Tribüne besteige, einen Fehler begehen würde, der zwar auf der Tribüne kein neuer ist, vor dem ich mich aber seit 8 Wochen gehütet habe, nämlich den, mit einigen anderen Worten dasselbe zu wiederholen. (Bravo.) Ich füge blos hinzu, daß, so lange für die Mahl- und Schlachtsteuer kein besserer Ersatz als die proponierte Einkommensteuer gegeben wird, ich glaube, daß die Mahl- und Schlachtsteuer für die Städte noch zweckmäßiger beizubehalten und für Alle leichter zu ertragen sein wird. Im Allgemeinen kann ich gegen die Einkommensteuer nicht stimmen, da die meisten Städte schon eine Einkommensteuer zur Aufbringung ihrer Kommunal-Abgaben haben und ich überhaupt eine Einkommensteuer für das einzige Mittel halte, um gleichmäßige Besteuerung, die im höchsten Grade wünschenswerth, ja dringend nothwendig ist, zu erreichen.

Abg. Büning: Ich erkläre mich gegen den Gesetz-Entwurf.

Abg. v. Rath: Ich erkläre mich für die Einkommen-Steuern; ich erkläre mich aus dem Grunde dafür, weil ich sie als die einzige prinzipielle unter den direkten Steuern betrachte, die eine Ausgleichung hervorbringen kann, in Bezug auf die Staatsbedürfnisse, wo die stehenden Einnahmen und indirekten Steuern nicht ausreichen. Ich sage mehr, die Einkommensteuer wird kommen, sie wird ein Muß werden, und ich wünsche, daß wir sie freiwillig ergreifen, ehe wir sie zu ergreifen gezwungen werden, damit sie ihren moralischen Werth nicht verliert. Ist der heutige Landtag dazu berufen, diese wichtige Steuer, wenigstens das Prinzip derselben, ins Leben zu rufen, so würde ich mit Freuden heimkehren und sagen, ich habe das für die unterdrückten und nothleidenden Menschen gethan; nicht daß ich ihnen blos eine augenblickliche Unterstützung gegeben hätte, denn die augenblickliche Unterstützung verliert mit dem Augenblick ihren Werth, wo sie gegeben ist; aber wohl eine dauernde! Das heißt, ich will mich zu den nothwendigen Bedürfnissen des Staats, die ich selbst erkannt habe, gern selbst höher besteuern.

Abg. Frhr. v. Patow (vom Platz): Ich erkläre mich gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und gegen die Einführung der Einkommensteuer, und verzichte daher ebenfalls auf das Wort.

Abg. Gier (besteigt unter Aufregung der Versammlung die Rednerbühne): Meine Herren, ich bin nie langweilig gewesen . . . (festiges Gelächter) Ich erkläre mich für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und gehe dabei von dem Grundsatz aus, daß Jeder nach Verhältniß seiner Mittel und seiner Kräfte zu den Lasten und zu den Steuern beitragen muß. Deshalb erkläre ich mich gegen die Mahl- und Schlachtsteuer, erkläre mich aber auch gegen die Einkommensteuer . . . (donnerndes Lachen) weil sie im Prinzip nicht gerecht ist; das ist der Moment, den ich mir vorzutragen erlaube. Deshalb wollte ich mir erlauben, ein Amendement zu überreichen, (Gelächter) welches, wie folgt, lautet: „1) Die proponierte Einkommensteuer möge nicht eingeführt werden; abgesehen von den Schwierigkeiten und Verzweigungen bei der Ausführung scheint sie uns auch im Prinzip nicht gerecht, weil sie überall mit demselben Maße trifft, ohne nach der Leistungsfähigkeit zu fragen. 2) Die Klassensteinsteuer (die auf Leistungsfähigkeit mehr Rücksicht nimmt, deshalb gerechter und mittelst der Abschätzungs-Maxime, die bei der Steuerveranlagung den Besund sach- und personenkundiger Mitbürger zu beachten hat) möge beibehalten, aber vollkommen ausgebildet oder modifiziert werden, sowohl durch Mehrung der Zwischen- und höheren Stufen, als durch Berichtigung des Veranlagungs-Organismus und der Schätzungs-Normen, damit Erleichterung und Sicherheit im Verfahren, wie Milderung der Ansäze in den untersten Klassen, geschehen kann. 3) Den Städten, welche von der Mahl- und Schlachtsteuer zur Klassensteinsteuer überzugehen wünschen, werde dies gestattet und dadurch erleichtert, daß man nicht das zeitherige Aufkommen der Mahl- und Schlachtsteuer fordere, sondern die Veranlagung nach dem Gesetze und der Instruktion, mit Bestreben möglichster Steuergleichheit in allen Landesteilen, bewirke. 4) Denjenigen, namentlich den großen Städten, die es wünschen, werde die Mahl- und Schlachtsteuer belassen, und eine Ermäßigung gewisser Säze, insonderheit des Schweinesfleisches, gewährt.“ Insofern die schon übergebenen Amendements dasselbe enthalten, würde es damit zusammenfallen oder überflüssig werden. (Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Dies Amendement ist schon in den früheren enthalten, ganz besonders auch der letzte Punkt.

Abg. Hanisch: Hohes Versammlung! Auch ich gehöre zu denen, die das Prinzip der Einführung einer allgemeinen Einkommen-Steuern für unbedingt das Einzige halten, um zu dem Ziele zu kommen, wohin wir bei der Besteuerung kommen müssen. Ich glaube, daß dies Prinzip das einzige ist, was eine Ausgleichung herbeiführt, der Art, daß Jeder nach seinen Kräften besteuert. Ich bitte also die hohe Versammlung, den Gesetz-Entwurf anzunehmen, aber unter der Modifikation, daß nicht die persönliche Abschätzung, die so viel Gehässiges hat, eingeführt werde, sondern daß die Abschätzung durch eine Deputation vorgenommen werde. Ich habe ein hierauf bezügliches Amendement aufgestellt, (Gelächter) und ich werde es Ew. Durchlaucht übergeben.

Abg. v. Brünneck: Ich erkläre mich entschieden für Annahme der Königlichen Proposition ihrem Prinzip nach. Ich glaube, daß es das einzige richtige Prinzip ist, welches der Besteuerung zu Grunde gelegt werden kann. Ich habe andererseits nicht gelaubt, daß ich hier so viele Lobeserhebungen über die Mahl- und Schlachtsteuer hören würde. Es hat mich dies in der That überrascht. Sollte sich aber die Versammlung gegen jede Einführung einer Einkommensteuer erklären, so würde ich befürworten müssen, daß wenigstens von dem jetzt versammelten Landtage doch irgend etwas beschlossen werde, was zur nothwendigen Erleichterung der unteren Volksklassen gereichen könnte, und würde mich dann dafür entscheiden, daß wenigstens da, wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, das Roggenmehl unbesteuert bliebe und vielleicht auch das Schweinesfleisch. Ich würde ferner dafür stimmen, daß die niedrigsten Klassenstufen der Klassensteinsteuer wegfielen oder doch ermäßigt würden. Allerdings müßte dagegen den Staats-Kassen eine Entschädigung gewährt werden; daher trage ich darauf an, daß die vier höchsten Klassensteuer-Stufen nöthigenfalls um 100 p.C. erhöht werden, überhaupt auf mehr Zwischenstufen und höhere Klassensteuer-Säze. Ich wollte noch bemerken, daß, wenn man sich nicht dafür entscheiden sollte, wenigstens versuchsweise bis zum nächsten Landtag die Einkommensteuer einzuführen, es für die Errreichung des der Königlichen Proposition zum Grunde liegenden Zweckes nur noch diesen

einzigen Ausweg für den hohen Landtag geben würde. (Ruf nach Abstimmung.)

Marschall: Die Zeit ist schon ziemlich vorgerückt, es würde nicht thunlich sein, heute noch zur Abstimmung zu kommen, und wir werden morgen den Gegenstand wieder aufzunehmen haben. Ich schicke nur noch voraus, daß es wünschenswerth sein wird, daß die Berathung sowohl über die Hauptfrage, als über den Antrag des Abgeordneten Hansemann gleichmäßig weiter geführt und zum Schlusse gebracht werde, damit sie, ehe zur Abstimmung geschritten wird, überhaupt für geschlossen erklärt werden kann.

Abg. Hansemann (vom Platz): (War durch das Geräusch der bereits aufgestandenen Mitglieder nicht mehr zu verstehen.)

Marschall: Die nächste Sitzung findet morgen um 10 Uhr statt. Die heutige ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 9. Juni.

Die Sitzung beginnt um 2 Uhr unter dem Vorsitz des Marschalls, Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Fürst zu Hohenlohe: Ich erlaube mir die ergebnige Frage, ob bei der Herren-Kurie auch der Geschäftsgang, der in der Kurie der drei Stände mit den Schriften beobachtet wird, welche über Beschlüsse, Petitionen oder auch Königliche Propositionen betreffend, aufgesetzt werden müssen, beobachtet werden soll: daß diese nämlich erst in der Abtheilung vorgelesen werden sollen? Bis jetzt ist darüber noch nichts bestimmt; es sind schon mehrere Schreiben abgesetzt und abgeschickt worden, ohne daß sie in der Abtheilung, worin ich die Ehre hatte, Vorsitzender zu sein, vorgelesen sind. Ich glaube, es ist nöthig, daß darüber nur eine Bestimmung gefaßt wird.

Marschall: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, so kommen wir darüber zur Beschlusnahme. Es ist blos das einzige Bedenken erhoben worden, daß wohl in Zukunft die Zeit nicht immer würde ausreichen, solche Gutachten in der Abtheilung noch vorzunehmen. Das würde mir auch als das wichtigste Bedenken erscheinen. Der Fall ist bis jetzt noch nicht dagewesen, allein es könnte doch vorkommen, daß es sehr zeitraubend sein würde, wenn diese Schriften nochmals in der Abtheilung vorgenommen würden.

Fürst von Hohenlohe: Ich glaube, es würde sich zulegst darauf beschränken, daß der Referent diese Schrift dem Vorsitzenden der Abtheilung vorliest, denn wenn die Sitzungen so früh anfangen müssen, so ist zu erwarten, daß sehr viele Mitglieder in der Abtheilung nicht erscheinen würden.

Graf von Burghaus: Ich halte es nicht allein im Allgemeinen, sondern auch für den Referenten als sehr wünschenswerth, daß er die volle Zustimmung der Abtheilung erhalte, weil der Referent sonst in die unangenehme Lage versetzt würde, bei dem besten Willen den Sinn der Beschlüsse vollständig wiederzugeben, seine Absicht oft durch den Gebrauch eines Wortes vielleicht nicht zu erreichen. Wenn er aber die Zustimmung der Abtheilung erhalten hat, so steht diese ihm unterstützend zur Seite.

Fürst von Lichnowski: Ich bedaure, mich nicht damit einverstanden erklären zu können, obwohl ich die Zweifel über unsere Malinität, die unser Durchlauchtiger Vorsitzender in der Abtheilung ausgesprochen hat, nicht theile, vielmehr der Überzeugung bin, daß Sie zu jeder Stunde des Tages und der Nacht zu arbeiten bereit sind. Ich glaube aber, bemerken zu müssen, daß ein solcher Bericht mir etwas sehr Einfaches zu sein scheint. Die Vorsitzenden der Abtheilungen werden gewiß mit Berücksichtigung der individuellen Talente der Mitglieder die Referate ausheilen, und so glaube ich, daß ein Jeder der zum Referenten ernannt ist, nachdem er hier der Debatte beigelehnt, auch eine genügende Kenntnis erlangt hat, um den Bericht anzufertigen, ohne daß es erforderlich ist, ihn noch einmal der Feuerprobe in der Abtheilung auszusetzen.

Graf von Dyrh: Es ist hier blos die Rede von Berichten an den Königlichen Kommissarius oder an die andere Kurie.

Marschall: Da der Gegenstand hinreichend erörtert ist, so werden wir zur Abstimmung darüber kommen, und es würden diejenigen Mitglieder, die dafür sind, daß die Fassung den Abtheilungen erst vorgelegt werde, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben haben. (Majorität für die Bejahung der Frage.) Wir kommen nun zur Verlesung des Beschlusses in Bezug auf die stattgehabten Berathungen über das Geschäfts-Reglement. Es ist dies ein Gegenstand, der heute schon vorgelegt ist, bei welchem also der so eben gefaßte Beschluß keine Anwendung findet.

Referent Fürst Lichnowski (liest diesen Beschuß.)

Marschall: Wenn keine Bemerkung über das so eben verlesene Gutachten erfolgt, so erkläre ich es für genehmigt. Wir kommen hierauf zur Berathung des von der Kurie der drei Stände herübergekommenen Antrags über die Verweisung des Haupt-Finanz-Etat und der Übersicht der Finanz-Beratung an eine Abtheilung. Der Graf zu Stolberg wird den Bericht erstatte.

Graf Eberhard zu Stolberg: Die Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags hat beschlossen, auf verfassungsmäßigem Wege Sr. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten: „Allernächstig zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Übersicht der Finanz-Beratung einer Abtheilung zur Berichterstattung an das Plenum behufs Information desselben im Sinne des §. II der Verordnung vom 3. Februar d. J. überwiesen werden. Das Gutachten der Abtheilung der Herren-Kurie für verschiedene Gegenstände ist nun folgendermaßen ausgesessen: Der der Abtheilung zur Berichterstattung überwiesene Beschuß der Kurie der drei Stände, auf verfassungsmäßigem Wege Sr. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten: Allernächstig zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Übersicht der Finanz-Beratung einer Abtheilung zur Berichterstattung an das Plenum, behufs Information desselben im Sinne des §. II der Verordnung vom 3. Februar a. c. überwiesen werden, läßt vor allen Dingen verschiedene Zweifel darüber aufkommen, wohin eigentlich die beschlossene Bitte geht, was ihre Tendenz und Absicht ist. Man wird die Petition der Kurie der drei Stände dahin aufzufassen haben, daß sie innerhalb der durch das Geschäfts-Reglement bestimmten Formen, für die Berathungen und Verhandlungen des Vereinigten Landtages, den Weg durch Sr. Maj. erbitten will, auf dem sich der Landtag die Information über die Lage des Staatshaushaltes und über die Finanz-Beratung gewinnen soll, zum Zweck deren die Vorlegung des Haupt-Finanz-

Etats und die Uebersicht der Finanz-Verwaltung im §. 11 angeordnet worden ist. Wäre man also über die Tendenz der Bitte im Klaren, so bleibt noch zweifelhaft, ob die Absicht dahin geht, daß die oft gedachten Schriftstücke einer aus dem Herrenstande und den übrigen Ständen gemeinschaftlich zusammengesetzten Abtheilung zur Berichterstattung an das Plenum der Vereinigten Kurien oder zweien, aus jeder Kurie besonders gebildeten Abtheilungen zur Bericht-Erstattung an das Plenum jeder einzelnen Kurie behufs Informirung derselben im Sinne des §. 11 überwiesen werden solle. Schon nach gewöhnlichen grammatischen und logischen Auslegungs-Regeln wird man aber annehmen müssen, daß die Verweisung an eine Abtheilung der einzelnen Kurien und Berichterstattung der Abtheilung an das Plenum der betreffenden Kurie gemeint ist, und daß folglich die Kurie der drei Stände wohl nicht der Ansicht gewesen ist, die von beiden Kurien gemeinsam vorzunehmende Berathung über die deutliche Bestimmung des §. 14 der Verordnung vom 3. Februar a. c. hinaus noch auf Gegenstände ausdehnen zu wollen, die nicht dahin gewiesen sind. Nachdem so der eigentliche Sinn der Bitte der Drei-Stände-Kurie ins Klare gesetzt worden, glaubt die Majorität — 9 gegen 3 — der Abtheilung derselben beitreten und die hohe Kurie auffordern zu müssen, ein Gleichtes zu thun und dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände mit folgender Modifikation beizutreten: daß Se. Maj. allerunterthänigst gebeten werde, es Allergnädigst zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht der Finanz-Verwaltung einer Abtheilung jeder Kurie zur Berichterstattung an das Plenum derselben behufs Informirung der Kurien im Sinne des §. 11. der Verordnung vom 3. Februar a. c. überwiesen werde.

Marschall: Ich eröffne die Berathung.

Finanz-Minister v. Düesberg: Nach der Bestimmung im §. 11 der Verordnung wegen der Bildung des Vereinigten Landtages sollen denselben der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staatshaushaltes zur Information vorgelegt werden, jedoch nur in den Fällen, wenn es sich handelt, entweder um eine neue Anleihe oder um eine solche Veränderung in der bestehenden Steuer-Versaffung, welche entweder eine Erhöhung der bestehenden Steuern oder eine neue Steuer zum Gegenstande hat. Es steht also die Vorlegung des Haupt-Finanz-Etats, so wie die Uebersicht des Staatshaushaltes, in genauestem Zusammenhange mit den Propositionen wegen Finanzfragen; und es ist der Zweck: durch diese Vorlage die Versammlung in den Stand zu setzen, ein Urtheil darüber zu fällen, ob es nothwendig sei, mit einer Anleihe oder mit einer Erhöhung der Steuern oder mit einer neuen Steuer vorzugehen. Es sind diese Mittheilungen des Staatshaushaltes und des Finanz-Etats keine selbstständigen Vorlagen, sondern sie sind Mittheilungen, welche die Bestimmung haben, behufs gewisser Propositionen den Vereinigten Landtag in den Stand zu setzen, über dieselben selbstständig ein wohl motivirtes Urtheil zu fällen. Nebst dieser Propositionen selbst hat nur eine Versammlung der Vereinigten beiden Kurien zu berathen und eine Erklärung abzugeben. Es kann also auch die Information, welche nothwendig ist, um ein Urtheil darüber zu fällen, ob die Proposition anzunehmen sei oder nicht, auch nur den Vereinigten Kurien ertheilt werden. Man würde, glaube ich, über den Zweck und auch über die Absicht des Gesetzes hinausgehen, wenn man eine solche Information mittels einer Berathung in getrennten Kurien bewirken wollte. Die Information ist bestimmt für die Versammlung der Vereinigten Kurien, und also muß die Angelegenheit wegen dieser Information als eine solche behandelt werden, welche beide Kurien gemeinschaftlich betrifft. Daher entspricht meines Erachtens der Antrag, daß in jeder Kurie von einer besonderen Abtheilung der Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushalts durchgesetzen werden, um die erforderliche Information behufs Prüfung der Finanz-Propositionen zu verschaffen, nicht dem Sinne des Gesetzes. So wie diese Propositionen selbst lediglich bestimmt sind für die Versammlung der Vereinigten Kurien, eben so muß jede Information und jede Vorbereitung in dieser Beziehung lediglich als Gegenstand der Vereinigten Kurien angesehen werden; die einzelnen Kurien können in dieser Materie nicht abgesondert handeln. Es ist dies um so nothwendiger, als die Frage, ob eine Anleihe nothwendig sei, ob eine neue Steuer einzuführen sei? in verschiedenen Richtungen eine Prüfung der Finanzlage des Staates erfordert.

Graf Arnim: Ich knüpfe an das, was wir in dem so eben vernommenen Vortrage gehört haben und was meine Ansicht über die Absicht Sr. Majestät bei Erlass der Verordnung vom 3. Februar, so wie meine Ansicht über die Meinung der Regierung bestätigt, einige Bemerkungen. Nämlich in den Fällen, wo das Gesetz dem allgemeinen Landtage eine Information über den Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushaltes vorschreibt, wird gewiß mit vieler Offenheit dem Landtage gegenüber verfahren werden sollen. Diese meine Erwartung ist durch den Herrn Landtags-Kommissar und den Herrn Finanz-Minister bestätigt worden. Daß dies eine sehr willkommene und für die Entscheidung der gegenwärtigen Frage einflußreiche Erklärung ist, ist unzweifelhaft, und danach eben so unzweifelhaft, daß, wenn es zur Information des hohen Landtages für nöthig erachtet würde, eine solche durch die Mittheilungen und die Materialien, welche etwa zum vollkommenen Verständnis nothwendig wären, noch bereitwillig vervollständigt werden würde.

Es ist schon anderen Ortes angedeutet worden, wohin es führen könnte, wenn die drei verschiedenen Abtheilungen für die Berathung der Steuer, für Kontrahirung der Anleihe und für die Uebernahme der Garantie der Rentenbanken ihrerseits eine Prüfung des Haushaltes hätten vornehmen wollen; es würde dahin führen, daß eine jede von ihnen, wenn sie ihrer Aufgabe vollständig genügt, sich derjenigen weitläufigen Arbeit unterziehen müßt, welche der Herr Finanz-Minister fast als unmöglich geschildert hat. Wenn sie dem Landtag Rechenschaft abgeben, wenn sie sagen soll: Wir halten dafür, daß die Steuer zu erheben oder die bestehende zu erhöhen ist oder nicht, weil der Staatshaushalt ihrer bedarf oder nicht, so muß sie ihn doch bis in seine tiefsten Tiefen prüfen und darauf ihr Gutachten gründen. Das würde also die Abtheilung thun müssen, die sich mit der Steuer zu beschäftigen hat; außerdem wird die andere Abtheilung, welche eine Anleihe für die Eisenbahn zu bearbeiten hat, die Frage prüfen und beantworten: ist der Staatshaushalt in der Lage, eine Anleihe zu bedürfen, und im Stande, die Zinsen davon zu tragen. Das Alles sind Fragen, die auch diese Abtheilung erörtern muß. Endlich würde z. B. die Abtheilung wegen der Garantie der Rentenbanken dieselbe Prüfung vornehmen müssen. Es wird also die Prüfung und Information hier in drei Abtheilungen stattfinden, und jeder derselben wird die In-

formation gewährt werden müssen, während doch angeführt ist, daß sie einmal vorzunehmen schon eine große Arbeit sei. Das Resultat kann außerdem der Art sein, daß die eine Abtheilung erklärt: der Staatshaushalt ist in der Lage, so viele Ueberschüsse abzuwerfen, daß es nicht nöthig ist, daß die Steuer erhöht oder eine neue Steuer erhoben wird. Dies wird vorgetragen und 14 Tage darauf wird von der Abtheilung, welche die Eisenbahn-Anlage zu bearbeiten hat, erklärt: der Staatshaushalt findet sich nicht in der Lage, irgend noch Lasten zu übernehmen, er ist bereits nur noch im Gleichgewicht, und die Lasten sind so bedeutend, daß wir nicht glauben, dem Landtage eine Anleihe empfehlen zu können, indem sich die Verzinsung nicht bestreiten lassen würde. Wenn nun auf die erstere Erklärung das Plenum bereits seine Beschlüsse gegründet hätte, so würde die zweite ein auf diametral entgegengesetzten Motiven beruhendes Votum im Plenum hervorbringen. Wenn diese verschiedenen Gutachten zu gleicher Zeit erfolgten, so würde ich keinen so großen Uebelstand darin finden, es wäre möglich, daß zwei verschiedene Ansichten ihre Motive geltend machen und einen Beschluss herbeiführen. So liegt aber die Sache nicht, sondern die eine Abtheilung bringt nicht ihren Vorschlag zu derselben Zeit an, wie die andere; sie kommt mehrere Wochen früher oder später, und der Landtag hat einmal eine ganz andere Grundlage als später. Ich frage daher, ob dies ein zweckmäßiger Weg ist, den Landtag über den Staatshaushalt zu informiren.

Die Frage nun, ob der Landtag in getrennten oder vereinigten Kurien dies vornehmen soll, ist von dem Herrn Königlichen Kommissar dahin beantwortet, daß dies durchaus in den vereinigten Kurien geschehen muß. Es ist dieser Gegenstand von der Abtheilung ausführlich erwogen worden; sie hat aber in dem Gesetz keine Bestimmung finden können, die dies dem Vereinigten Landtage, d. h. den vereinigten Kurien, zuweist. Nach der Ansicht des Herrn Landtags-Kommissars würden aus demselben Körper zwei oder drei Abtheilungen hervorgehen, die für denselben Körper verschiedene Gutachten zu verschiedenen Zeiten geben würden. Die Abtheilung will jedoch nur von jeder der beiden Körperschaften, welche in getrennter Berathung den Vereinigten Landtag bilden, eine Abtheilung ernannt seien, um diese Körperschaft zu informiren. Also will die Abtheilung die Herren-Kurie durch die Abtheilung der Herren-Kurie, die Drei-Stände-Kurie durch die Abtheilung der Stände-Kurie informiren lassen. Ob man dies für zweckmäßig halte oder nicht, ist eine Sache für sich; aber die Abtheilung ist von der Ansicht geleitet worden, daß das Gesetz es nicht anders gestatte, und wenn dies der Fall ist, so darf man nicht um der Zweckmäßigkeit willen davon abweichen.

Graf v. Siersborpff: Seitdem Se. Majestät der König den Ständen einen so wesentlichen Anteil an den Finanzen des Landes eingeräumt hat, ist es natürlich, daß ihnen eine detaillierte Einsicht in die Finanzbücher gestattet werden möge. Von einem Misstrauen gegen die Rechnungs-Behörden kann nicht die Rede sein. Sollte aber dies natürliche Recht uns nicht gestattet werden, so würde es Veranlassung zu abgeschmackten Gerüchten im Publikum abgeben. Wir sind weit entfernt, den hohen Vorrechten der Krone vorgreifen zu wollen und über die Größe des Budgets, selbst in seinen Einzelheiten, Aufstellungen zu machen. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen dem Vieviel und wie die Summen verwendet werden, und sollte sich in dieser Hinsicht ein Passus herausstellen, der dem Nutzen des Landes nicht entsprechend erschiene, so würde gewiß Se. Majestät eine Gegenvorstellung hierüber auf dem Wege der Petition anzunehmen gerufen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Wenn die Niedersetzung einer besonderen Abtheilung zum Behuf der Information des Plenums über den Staatshaushalt beantragt wird, so liegt wohl die Ansicht zum Grunde, daß die dessfallsigen Vorlagen Alles vollständig und detailliert an die Hand geben sollten; daß aber ein Haupt-Finanz-Etat keine detaillierte Darstellung des Staatshaushaltes geben könne, liegt klar auf der Hand. Die Finanz-Verwaltung scheut in keiner Weise eine genaue Einsicht in ihre Verwaltung, und ich würde, wenn Se. Majestät es gestatten möchte, bereitwillig sehr detaillierte Finanz-Etats und Uebersichten der Finanz-Verwaltung vorlegen. Ich bemerke aber, daß dies ein sehr umfassendes Werk sein würde, welches, wenn es zweckmäßig eingerichtet sein soll, eine eigene Bearbeitung erfordert. Ich kann also nur annehmen, daß man, wo die Vorlagen nicht genügen, die erforderliche nähere Auskunft unter Bezeichnung der speziellen Punkte und Zwecke beantragen müsse. Wenn eine Abtheilung mit der Prüfung einer Proposition über eine Anleihe und eben so eine andere Abtheilung mit einer Proposition über ein neues Finanz-Gesetz sich zu beschäftigen hat, so muß sie den Gegenstand mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staats genau ins Auge fassen und sich klar zu machen suchen, ob und inwiefern es nöthig sei, nähere Details über die Finanz-Verhältnisse zu verlangen oder nicht. Eine dritte Abtheilung, die sich mit jenen Propositionen nicht zu beschäftigen hat, ist nicht dazu im Stande, weil sie nicht den hierbei zu beachtenden Gesichtspunkt kennt. Sie kann also die praktische Frage, auf die es hierbei ankommt, nicht beantworten; sie hat sich aber auch andererseits mit der Frage nicht zu befassen, ob es nöthig sei, eine Anleihe zu kontrahiren oder ein neues Steuergesetz zu erlassen, weil ihr die Anleihe- und die Steuer-Propositionen nicht vorliegen. Sollte sie aber eine solche Erklärung abgeben wollen, so würde der Abtheilung vorgegriffen werden, die sich jedoch hauptsächlich mit jenen Propositionen zu beschäftigen hat. Giebt sie aber keine Erklärung darüber ab, ob ein Bedürfnis vorhanden sei zu einer neuen Steuer oder zu einer Anleihe, dann ist doch das, was sie ausspricht, im Grunde nur ein Urtheil über den Staatshaushalt im Ganzen, welches nicht in der Stellung des Landtags liegt, welcher nur die praktische Frage ins Auge zu fassen hat, ob eine Steuer oder Anleihe nöthig sei. Spricht sich der Landtag blos im Allgemeinen darüber aus, ob die Finanzlage des Staats gut oder nicht gut sei, ohne daran ein bestimmtes praktisches Resultat, was doch eigentlich der Zweck ist, zu knüpfen, so scheint mir dies die Ausübung einer Art von Kontrolle des Staatshaushalts zu involviren.

Marschall: Die Zeit ist so weit vorgerückt, daß es nicht möglich ist, den Gegenstand zu Ende zu führen, und es muß dies der nächsten Sitzung, deren Zeit ich heute noch nicht bestimmen kann, vorbehalten bleiben. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 4½ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 9. Juni.

(Die Sitzung beginnt Nachmittags 2 Uhr unter Vorsitz des Marschalls v. Rochow. Der Secretair verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.)

Marschall: Nach einer Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Landtags-Kommissars wird auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs bei der Berathung über das rheinische Recht der Wirkliche Geheime Rath Ruppenthal das Justiz-Ministerium vertreten. Aus der so eben geschlossenen Berathung der vereinigten Kurien ist hervorgegangen, daß mehrere Petitionen von dem Herrn Marschall derselben zurückgegeben worden sind; ich ersuche die sechste Abtheilung, die Vorberathung über dieselbe zu übernehmen. Es wird sich dabei fragen, ob die Abtheilung mit der der vereinigten Kurie einverstanden sei. Die Petitionen selbst sind mir noch nicht zugeworfen. Sobald das geschieht, werde ich sie mittheilen.

Abg. Milde: Meine Herren! Nach den Erklärungen, die wir am vorigen Sonnabend gehört und die einen höchst peinlichen und unerwünschten Eindruck im Publikum hervorgebracht haben, scheint es mir Bedürfnis geworden zu sein, diese Frage so bald wie möglich zu erledigen, und zwar in der Weise, daß der Herr Landtags-Kommissar die Befehle des höchsten Gesetzgebers in dieser Beziehung einholen möge und ohne schon heute eine Erklärung zu geben, dies in ganz offizieller Weise geschehen möge, um so die Beruhigung zu gewähren, die das Volk im Allgemeinen, namentlich aber die Theinheimer der Bank zu erwarten das vollkommene Recht haben. Ich glaube jedoch, es wird um so mehr nöthig sein, daß diese Erklärung sobald wie möglich erfolge, als, wie aus den Debatten des vorigen Sonnabends hervorgegangen ist, der Charakter der legalen Währung, welcher bis jetzt den Banknoten von dem Publikum bona fide beigelegt, wenn auch nur momentan, aber doch gebrochen worden ist. Ohne weiter in die Sache einzugehen, deren Wichtigkeit der hohe Landtag gewiß anerkennt, hoffe ich, daß diese Interpellation den Herrn Landtags-Kommissar veranlassen möge, im Interesse der Krone wiedes Allgemeinen baldmöglichst eine genügende Lösung dieser höchst unerwünschten Angelegenheit im angedeuteten Wege, als dem allein genügenden, herbeizuführen.

Landtags-Kommissar: Ich bin überzeugt, daß der preußische Staats-Kredit auf zu festen Basen beruht, als daß er durch ein Mißverständnis, selbst wenn solches die hohe Versammlung beschäftigt hat, irgendwie erschüttert werden könnte. Nicht um einer solchen angeblichen Gefährdung des Staats-Kredits vorzubeugen, sondern lediglich um diejenigen Zweifel authentisch zu beseitigen, die in Beziehung auf die unbedingte Annahme der Noten der preußischen Bank in den öffentlichen Kassen hier erhoben wurden, sind Vorkehrungen getroffen, von denen ich hoffe, daß sie mich noch während der heutigen Sitzung in den Stand setzen werden, die hohe Versammlung auf das vollständigste zu beruhigen. Deshalb bitte ich diesen Gegenstand so lange ruhen zu lassen, bis ich im Stande bin, dieses Versprechen zu erfüllen.

Justizminister Uhden: Ich muß noch Folgendes hinzufügen, daß ich nichts dagegen habe, wenn die Depositalkassen zu den öffentlichen Kassen gezählt werden, und um so weniger, als überall die nöthigen Mittel vorhanden sind, um jede Summe, welche zu den Depositorien genommen wird, jeden Augenblick realisiren zu können, und eine Unsicherheit sonst gar nicht zu befürchten ist. Ich habe mich deshalb auch dem Antrage angeschlossen, zu bitten, daß eine Declaration dahin erlassen werde, daß die Depositalkassen in dieser Beziehung zu den öffentlichen Kassen gezählt werden.

Abg. Milde: Ich erlaube mir auf das eben Gehörte sowohl dem Königlichen Herrn Kommissar als dem Herrn Minister dr. Justiz meinen Dank auszusprechen, indem ich jetzt glaube, daß nach den gehörten Erklärungen und nach dem, was wir zu erwarten haben, die Zweifel, welche im Publikum Platz gegriffen haben, beseitigt werden dürfen.

Marschall: Der Herr Abgeordnete Mevissen hat einen Entwurf der alleruntherhängsten Bitte, betreffend die Einrichtung eines Handels-Ministeriums, vorzutragen.

Abg. Mevissen: (liest diesen Entwurf vor.)

Eine Stimme: Es ist gesagt worden: „Umwandlung des Handelsamtes in ein Ministerium.“ Ich weiß nicht, ob das der eigentliche Sinn unserer Berathung gewesen ist. Es ist, glaube ich, die Kreirung eines neuen Ministeriums gewünscht worden, nicht das, daß das Handelsamt die Behörde sein soll, die in ein Ministerium umgewandelt werden. Ich glaube, das ist der Sinn unserer Berathung nicht gewesen.

Abg. v. Auerswald: Ich wollte mir die Frage erlauben, ob in dem Entschluß die Worte gebraucht sind: „und das zur Zeit bestehende Handelsamt“. So viel ich entnommen habe, heißt es: „das Handelsamt oder das bestehende Handelsamt.“ In den Worten: „das zur Zeit bestehende Handelsamt“ könnte ein Nebenbegriff liegen, denn die hohe Versammlung nicht gemeint hat, der aber doch vielleicht nicht darin gefunden werden könnte.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich wollte mir nur im Allgemeinen zu bemerkern erlauben, daß es sich hier nicht um eine Petition an des Königs Majestät handelt, sondern nur um ein Konklusum, wodurch wir der ersten Kurie unsere Meinung klar machen. Ich glaube daher, daß es genügt haben würde, wenn das Konklusum so viel Zeilen enthalten hätte, als es Seiten enthält. Zugdem aber bin ich der Meinung, daß, da die Abtheilung das Konklusum bereits geprüft hat und nichts Verfängliches darin ist, wir im Interesse der Zeiterparnis es wohl so stehen lassen können, wie es jetzt steht.

Graf Renard: Ich habe nichts einzuwenden, daß die beiden Worte weggelassen werden.

Marschall: Hat Jemand dagegen etwas einzuwenden, daß die Worte „zur Zeit“ wegbleiben? (Wird allgemein verneint.) Sie werden also weggelöscht werden. Es fragt sich nun, ob auf sonstige Abänderungen bestanden wird? (Wird verneint.) Auf sonstige Abänderungen wird also verzichtet. (Allgemeine Bestimmung.) Dann ist mit dieser Abänderung der Entwurf genehmigt. Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand der Berathung betrifft die Beitragspflichtigkeit der Dominien zur Unterhaltung der Schulhäuser. Referent ist Herr Abgeordneter v. Prittwitz.

Referent v. Prittwitz (liest vor):

In der Petition wird verlangt, daß die Dominien zu allen Bauten, Reparaturen, Erweiterungen und Unterhaltungen der Schulen nach Verhältniß ihres Besitzstandes, ohne Rücksicht, ob sie Baumaterial auf ihren

Gütern haben oder nicht, beizutragen verpflichtet würden. Herr Referent v. Prittwitz führt aus, daß der Gegenstand in der bestehenden Gesetzgebung, namentlich im Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 11. §§. 731. 740., ferner Thl. II. Tit. 12. §. 36. und 37. so wie auch durch das Gesetz vom 21. Juli 1846, erschöpft sei, welches kürzlich der Begutachtung der Provinzial-Landtage vorgelegen habe; er beantragt, die Petition den Petenten zurückzugeben und ihnen anheim zu stellen, sich mit derselben an den Provinzial-Landtag zu wenden. Der anwesende Verwaltungs-Kommissarius, Herr Geheimer Regierungsrath Brüggemann, giebt Erläuterungen, stimmt dem Herrn Referenten bei und bemerkt, daß die neueren Provinzial-Schulordnungen bereits entworfen und zur Vorlage an die Provinzial-Landtag bereit wären, und werde darinn auch Veranlassung gegeben, der Petition Erledigung zu verschaffen. Die Abtheilung beschließt einstimmig, daß die Petition nur vor den Provinzial-Landtag gehöre und an denselben zu verweisen sei, womit auch der anwesende Herr Antragsteller nur einverstanden ist.

Marschall: Es fragt sich, ob unter diesen Umständen die hohe Versammlung die Berathung verlangt! (Viele Stimmen: Nein!)

Abg. Krause aus Schlesien: Ich habe die Bemerkung zu machen, daß das Gesetz wegen der neuen Provinzial-Schulordnungen recht bald emanirt werden möge.

Landtags-Kommissar: So viel ich verstanden habe, ging der Antrag dahin, daß die neuen Schulordnungen recht bald emanirt werden möchten. Dieserthalb kann ich die Auskunft geben, daß sie ohne Zweifel dem nächsten Provinzial-Landtag vorgelegt werden.

Abg. Hansemann: Der Herr Landtags-Kommissar hat uns gesagt, daß dem nächsten Provinzial-Landtag die Schulordnung würde vorgelegt werden. Es entsteht also nur die Frage, wann der nächste Provinzial-Landtag stattfinden wird. Da der Turnus desselben in diesem Jahre gewesen wäre, so erlaube ich mir die Frage: Ob uns darüber eine Zusicherung geben werden könne, daß er wenigstens im nächsten Jahre stattfinde?

Landtags-Kommissar: Ich bin natürlich völlig außer Stande, darüber eine bestimmte Zusicherung zu geben, da die Einberufung von dem Entschluß Sr. Majestät des Königs abhängt; daß aber das Gouvernement die Absicht habe, solche nicht in eine ferne Zukunft hinaus zu versetzen, und namentlich nicht über das künftige Jahr hinaus, kann ich versichern.

Marschall: Verlangt noch Jemand das Wort? (Viele Stimmen: Nein.) Wo nicht so frage ich, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll? Diejenigen, welche dagegen sind, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand, und ist somit der Abtheilungs-Antrag angenommen.) Der zweite zum Vortrage kommende Gegenstand betrifft die Anträge auf Festsetzung eines Straf-Minimums bei Holzdiebstählen, einer Verjährungsfrist für den dritten Wiederholungsfall und auf andere Modifikationen der Strafgesetze bei Holzdiebstählen und auf Amnestie für die zum ersten und zweitenmale wegen Waldsrefels verurteilten oder in Untersuchung befindlichen Individuen. Der Herr Abgeordnete Grabow ist Referent.

Referent Herr Abgeordneter Grabow trägt zunächst die Petitionen der Herren Abgeordneten Brust, Kayser und Gries vor und führt dabei aus, daß die in derselben enthaltenen, gleichförmigen Anträge durch den schon dem Staatsrath vorliegenden, von den Provinzial-Landtagen bereits berathenen Gesetzes-Entwurf vom Jahre 1841 erledigt werden würden, daher keine Veranlassung vorliege, um ein neues Gesetz zu bitten, vielleicht könne jedoch dem Vereinigten Landtage empfohlen werden, die Beschleunigung der Emanirung jenes dem Staatsrath vorliegenden Gesetzes von Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu erbitten. Die Versammlung tritt einstimmig dieser Ansicht bei. Hierauf wird die Petition des Abgeordneten Herrn Mertens, betreffend die Amnestie, vorgetragen; sie findet in der Versammlung keine Unterstützung und wird einstimmig für nicht geeignet erachtet, bei dem Vereinigten Landtage zur Berücksichtigung empfohlen zu werden.

Marschall: Ich frage, ob gegen diesen Vorschlag der Abtheilung etwas zu erwähnen ist? (Der Abgeord. v. Steffens meldet sich um das Wort.) Dann frage ich, ob die hohe Versammlung wünscht, diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen? Diejenigen, die dafür sind, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich mehrere Mitglieder.) Der Gegenstand kommt daher zur Berathung.

Abg. von Steffens: Hohe Versammlung! Ich halte es für meine Pflicht, in dieser wichtigen Angelegenheit von meinem Standpunkte aus als Forstmann einige Bemerkungen zu machen. Preußen besitzt in seinen Waldungen einen sehr großen Reichthum, die Erhaltung desselben ist sehr wichtig für Ackerbau, Handel und Industrie, und namentlich auch jetzt in Bezug auf die Eisenbahnen; denn die Eisenbahnen verzehren Brennholz und brauchen Nutzholz. Die Eisenbahnen werden durch den erleichterten Transport dem Holze und dem Waldeigenthum großen Werth geben.

Abg. Frhr. v. Vincke: Nicht lesen!

Abg. von Steffens: Ich lese nicht, Herr Abgeordneter; ich habe blos das Gutachten vor mir; ich brauche nicht zu lesen! (Der Redner weist sich über die Richtigkeit dieser Behauptung durch Vorzeigung der Druckschrift aus, und der Abgeordnete Frhr. v. Vincke entschuldigt sich durch Zeichen.) Die Erhaltung der Waldungen hängt zunächst von einem zweckmäßigen Forststrafgesetze ab. Ein solches haben wir bis jetzt nicht; wir haben das Gesetz vom 7. Juni 1821. Dieses Gesetz ist nicht vollständig und nicht hinreichend, um den Wald gegen Frevel zu schützen. Die hohe Staats-Regierung hat dies anerkannt, und zwar dadurch, daß sie 1841 den sämtlichen Provinzial-Landtagen ein neues Forst-Gesetz über den Holz-Diebstahl zur Begutachtung vorgelegt hat. Dieses neue Gesetz enthält in jeder Beziehung sehr zweckmäßige Bestimmungen. Ich habe nur zu bemerken, daß ich in Bezug auf den Antrag davon gesprochen habe, daß in demselben nur von einem Forst-Gesetz gesprochen, aber nicht von einer Forst-Ordnung die Rede ist. Die hohe Staats-Regierung hat allerdings die Vorsicht gehabt, mit dem Forst-Gesetze auch eine Forst-Ordnung den Landtagen vorzulegen. Ich wünsche nur, daß auch die Bitte an Se. Maj. den König gestellt werde, zugleich die Forst-Ordnung zu emaniren.

Landtags-Kommissar: Es sind beide Gesetze so weit vorbereitet, daß sie nur noch das Plenum des Staatsrathes zu passiren haben.

(Schluß folgt.)